



Amtsblatt

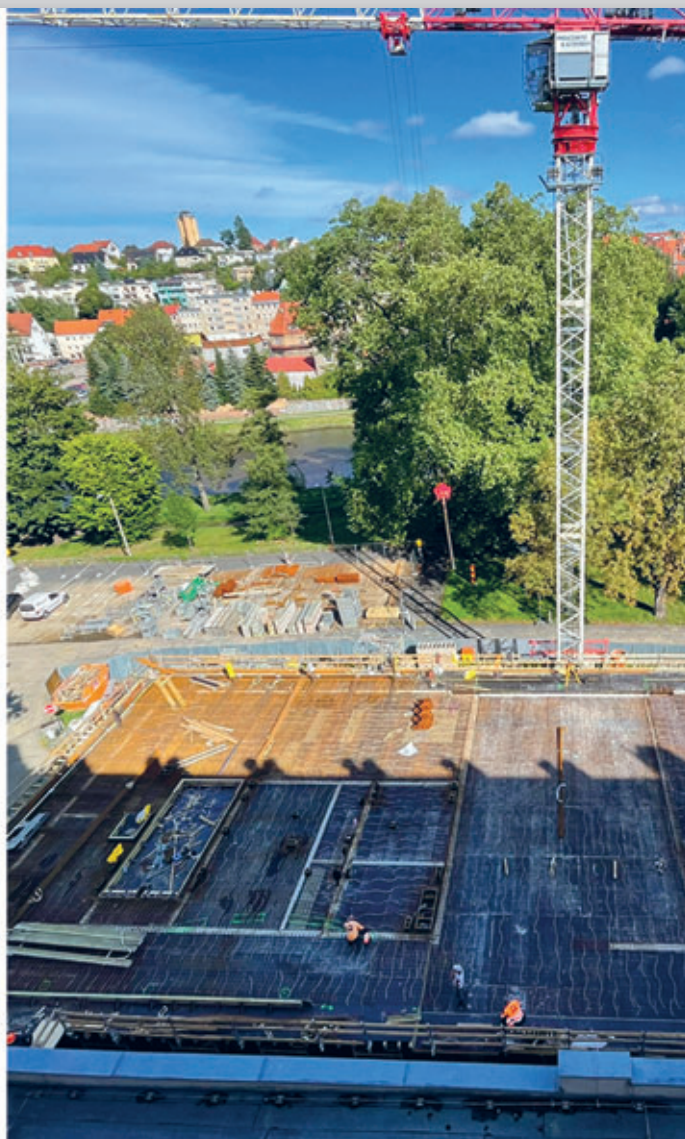
der Großen Kreisstadt **Görlitz**



21. Oktober 2025

Nummer 10

34. Jahrgang



Feierliche Grundsteinlegung für die Sanierung der Stadthalle

Errichtet für die Schlesischen Musikfeste und eröffnet im Jahr 1910 steht mit der Stadthalle ein Konzerthaus in Görlitz, das bis heute zwischen Dresden und Breslau seinesgleichen sucht. Der von Architekt Bernhard Sehring entworfene Jugendstilbau wurde allerdings im Jahr 2004 aufgrund von wirtschaftlichen und baulichen Unwägbarkeiten geschlossen und liegt seither im Dornröschenschlaf. Im Jahr 2012 gab es einen ersten Versuch, die Görlitzer Stadthalle zu sanieren und wie-

der zu eröffnen. Die Maßnahme wurde aber nach Abwägung finanzieller und zeitlicher Aspekte gestoppt. In den Jahren 2015 bis 2019 erfolgten in drei Bauabschnitten die statische Sicherung der Stadthalle sowie die Erneuerung der maroden Dächer der Wandelgänge, Foyers und des Kleinen Saals. Seitdem konnte der Kleine Saal bis zum Beginn der Gesamtanierung Anfang 2025 für ein eingeschränktes Veranstaltungsprogramm genutzt werden.

Im Jahre 2019 wurde die Planung für die Gesamtanierung wieder vorangetrieben. Im Mai 2019 beschloss der Stadtrat die Weiterführung der im Jahr 2012 vorgelegten Entwurfsplanung zur Modernisierung der Stadthalle.

Im April 2020 beauftragte der Stadtrat die Görlitzer Kulturservicegesellschaft (GKSG) damit, die Planung für die Sanierung fachlich zu unterstützen und ein Betriebskonzept zu erstellen und im Juni 2024 stimmte

Bitte lesen Sie weiter auf der Seite 2

Inhalt

Gedenken in Görlitz	4
Görlitz spielt! 2025	6
Statistische Monatszahlen August	7
Beschlüsse des Stadtrates vom 25.09.2025	8
2. Satzung zur Änderung der Spielapparatesteuersatzung	8
Stadtteilprojekte gesucht.....	17

Impressum

Amtsblatt Görlitz

Herausgeber:

Große Kreisstadt Görlitz
Vertreten durch den Oberbürgermeister
Octavian Ursu

Verantwortlich für den Inhalt:

Annegret Oberndorfer

Redaktion: Silvia Gerlach

Telefon: 03581 671234

Fax: 03581 671441

E-Mail: presse@goerlitz.de

Internet: www.goerlitz.de

Ein Anspruch auf Veröffentlichung eingereichter lokaler Informationen besteht nicht.

Verantwortlich für Satz/Druck:

Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1
09244 Lichtenau OT Ottendorf

Telefon: 037208 876-0

Hannes Riedel, Geschäftsführer

Anzeigen und Beilagen über Verlag

Riedel GmbH & Co. KG

E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

Internet: www.riedel-verlag.de

Vertrieb: Riedel GmbH & Co. KG

Auflagenhöhe: 7.000 Exemplare

Erscheinungsweise: einmal am

3. Dienstag jeden Monats. Die nächste

Ausgabe des Amtsblattes der Großen

Kreisstadt Görlitz erscheint am

18. November 2025, Redaktionsschluss

dafür ist am **4. November 2025**.

Titelfoto: Stadt Görlitz

Die Amtsblätter liegen im Rathaus, in der

Jägerkaserne, der Stadtbibliothek, den

städtischen Gesellschaften und Einrichtungen,

Apotheken, Banken, Sparkassen,

Tankstellen und vielen weiteren

Stellen kostenlos zum Mitnehmen aus.

Der Verlag verwendet bei der Herstellung

des Amtsblattes Papier aus Sachsen,

welches zu 100 % aus Altpapier

hergestellt wird und das mit dem

„BLAUEN ENGEL“ zertifiziert ist – unser

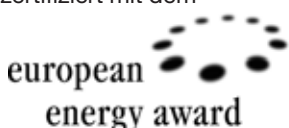
gemeinsamer Beitrag, um die Stoff- und

Geldkreisläufe regional zu bündeln.

www.goerlitz.de



zertifiziert mit dem



Nachrichten aus dem Rathaus



der Stadtrat mehrheitlich für den Baubeschluss und brachte die Arbeiten zur Sanierung damit endgültig auf den Weg.

Multifunktionales Veranstaltungsgebäude

Mit der Sanierung, Modernisierung und Wiederinbetriebnahme soll der Görlitzer Stadtgesellschaft ein multifunktionales Veranstaltungsgebäude mit modernster Veranstaltungstechnik zur Verfügung stehen, das darüber hinaus überregionale Veranstalter und ein überregionales Publikum für Kongresse und Tagungen sowie für Konzerte und andere Kulturveranstaltungen anzieht. Der Große Saal der Jugendstil-Konzerthalle soll Platz für ca. 1.400 Besucher, der Kleine Saal für ca. 250 Besucher und die vier Gartensäle für jeweils 40 bis 60 Besucher bieten.

Im Zuge der Sanierung bekommt die Stadthalle auch einen modern gestalteten Anbau zur Neibeseite, der die Aufenthaltsqualität für die Besucher durch zusätzliche Aufenthalts- und Bewirtschaftungsflächen, Sanitäranlagen und barrierefreie Zugänge deutlich erhöht und außerdem die Möglichkeiten zur Bewirtschaftung des Gebäudes und zur Durchführung von Veranstaltungen wesentlich verbessert. Investiert werden in die Sanierung rund 50,7 Millionen Euro.

Rund 44 Millionen stammen zu gleichen Teilen aus Fördermitteln von Bund und Freistaat.

Die Baumaßnahmen haben bereits im Frühjahr 2025 begonnen und sollen 2029 abgeschlossen sein. Auch wenn der Rohbau des neuen Gebäudeteils schon gewachsen ist, will die Stadt Görlitz den Beginn der Sanierungsarbeiten am 27. Oktober im Beisein von Ministerpräsident Michael Kretschmer, den involvierten Bau- und Planungsfirmen, den Fördermittelgebern, langjährigen Unterstützern wie dem Förderverein Stadthalle Görlitz und der Stadthal-lenstiftung sowie weiteren geladenen Gästen aus Kultur, Wirtschaft und Politik mit einer offiziellen Grundsteinlegung feiern. Die Stadthal-lenstiftung unterstützt die Veranstaltung finanziell.

Damit findet die Grundsteinlegung auf den Tag genau 115 Jahre nach der Eröffnung statt. Am 27. Oktober 1910, an einem sonnigen Herbsttag, war die Stadthalle der Mittelpunkt einer festlichen Einweihung, die man damals als eine glänzende und prächtige Veranstaltung beschrieb, „wie sie Görlitz noch nicht gesehen hat“. Die Niederschlesische Zeitung hielt damals fest, wie hochrangige Gäste wie Friedrich Wilhelm von Preußen, Vertreter der Politik, des Magistrats und der Stadtverordneten zusammenkamen, um ein beeindruckendes Festkonzert zu erleben.

Gesamtverkehrskonzept 2035+

Newsletter #3 (Oktober 2025)

Verkehrsbefragungen als letzter Baustein der Analyse

Für die Fortschreibung des Gesamtverkehrskonzeptes wurden bereits die Görlitzer Haushalte durch die TU Dresden zur Alltagsmobilität befragt sowie verschiedene Verkehrszählungen und Parkraumerhebungen durchgeführt. Im Oktober folgen als letzter Baustein der umfangreichen Analysephase Verkehrsbefragungen des fließenden Kfz-Verkehrs.

Am Donnerstag, 23.10.2025, werden dazu Schülerinnen und Schüler des Joliot-Curie-Gymnasiums sowie Auszubildende der Stadtverwaltung an insgesamt vier Stellen im Stadtgebiet mit Autofahrerinnen und Autofahrern ein kurzes anonymes Interview führen. Die Maßnahme wird durch Einsatzkräfte der Polizei unterstützt. Die Fragen beinhalten unter anderem Angaben zum Start- und Zielpunkt der Fahrt sowie zum Fahrtzweck. Mit den Informationen lassen sich Schlussfolgerungen

zum Quell-, Ziel- und Durchgangsverkehr sowie zum Pendlerverhalten ziehen. Die Befragungen komplettieren damit die Datengrundlage für eine zukunftsweisende Verkehrsplanung. Die Angaben sind freiwillig und werden vertraulich behandelt. Im Bereich der Befragungsstellen kann es zu Beeinträchtigungen im Verkehrsablauf kommen, wofür die Stadtverwaltung um Verständnis bittet.

Hinweis:

Regelmäßig erscheinende Newsletter informieren über Neuigkeiten und den aktuellen Stand bei der Erarbeitung des Görlitzer Gesamtverkehrskonzeptes 2035+. Weiterführende Berichte rund um den Erstellungsprozess sind auch unter www.goerlitz.de (Stichwort: Gesamtverkehrskonzept 2035+) zu finden.

Amtsblatt online lesen:
www.goerlitz.de/Amtsblatt

Entscheidender Fördermittelbescheid über mehr als 81 Millionen Euro für gemeinsame grenzüberschreitende Fernwärmeversorgung United Heat

Die Stadtwerke Görlitz AG hat für die gemeinsame grenzüberschreitende Fernwärmeversorgung „United Heat“ vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle einen Zuwendungsbescheid in Höhe von rund 81,6 Millionen Euro erhalten.

Die Mittel kommen aus Fördermitteln des Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und aus Mitteln der europäischen Aufbau und Resilienzfazilität (ARF) über den Deutschen Aufbau und Resilienzplan (DRAP) für förderfähige Maßnahmen im Rahmen einer Transformation und Erweiterung von Bestandsnetzen der Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW).

„Dieser Fördermittelbescheid ist entscheidend für die Umsetzung dieses europaweit einmaligen Vorhabens und das Zusammenwachsen der Europastadt Görlitz/Zgorzelec. Die konsequente grenzüberschreitende Zusammenarbeit der vergangenen sechs Jahre auf allen Ebenen zeigt, dass auch sehr ambitionierte Projekte möglich gemacht werden können“, sagt Oberbürgermeister Octavian Ursu.

„Ohne die gemeinsame Unterstützung von Bund und EU wäre die notwendige Dekarbonisierung des Wärmesektors in unserer Region nicht möglich. Der Bescheid ist ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen und zukunftssicheren Wärmeversorgung der Europastadt Görlitz/Zgorzelec“, sagt Matthias Block, Vorstandsvorsitzender der Stadtwerke AG.

Im Sommer 2024 hatte bereits die Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt (CINEA) grünes Licht für die Förderung des grenzüberschreitenden Projekts „United Heat“ gegeben und für die beteiligten Partner rund 38 Millionen Euro zugesagt. Nur wenige Vorhaben EU-weit konnten sich bisher für eine Förderung im Rahmen des Programms Connecting Europe Facility (CEF) qualifizieren.

Am Projekt „United Heat“, das die Fernwärmenetze von Görlitz und Zgorzelec verknüpfen wird, arbeiten die Stadtwerke Görlitz AG (SWG), die zur Veolia-Gruppe gehört, und der SEC Zgorzelec, die zu E.ON edis Energia gehört, über eine Facharbeitsgrup-



Nach der Unterzeichnung des „Letter of Intent“ am 9. Juli 2020

von links: Vorstandsvorsitzender SWG AG Matthias Block, Staatsminister Wolfram Günter (Staatsminister für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft), Oberbürgermeister Stadt Görlitz Octavian Ursu, Bürgermeister Stadt Zgorzelec Rafał Gronicz, Staatsminister Thomas Schmidt (Staatsminister für Regionalentwicklung), Herr Grzegorz Bicki Vorstandsvorsitzender SEC Zgorzelec Sp. z o.o.

Foto: Nikolai Schmidt, Bildrechte: SWG AG

pe mit rund 30 Personen aus verschiedenen Ländern zusammen. Darüber hinaus unterstützen Experten der deutsch-polnischen Energieplattform im Auftrag des Auswärtigen Amtes.

In Görlitz existieren derzeit vier separate Fernwärmegebiete, die ihre Energie hauptsächlich aus Erdgas beziehen. In Zgorzelec gibt es ein Fernwärmenetz, das mittels Verbrennung von Braunkohle betrieben wird, wobei Erdgas als ergänzende Energiequelle genutzt wird. Die Systeme verursachen jährlich einen Ausstoß von 50.000 Tonnen CO₂. Ziel ist es, diesen Ausstoß bis zum Jahr 2030 vollständig zu eliminieren und klimaneutrale Fernwärmeversorgung zu erreichen. Die Bürgermeister der Städte hatten dazu im Jahr 2020 eine entsprechende Absichtserklärung unterschrieben.

Das Konzept sieht vor, dass alle fünf Fernwärmegebiete miteinander verbunden werden. Zwölf Kilometer Fernwärmeleitungen werden hierfür benötigt. Durch die Entstehung dieses größeren grenzüberschreitenden Netzes können die Fernwärmeversorger künftig effizienter und flexibler Fernwärme aus unterschiedlichen Technologien erzeugen. Ein Drittel des Gesamtwärmebedarfs der Europastadt soll bis 2030 mittels Wärmepumpen gedeckt werden. Hierfür wird Wärme aus dem Berzdorfer See und dem gereinigten Abwasser der Kläranlage „Nord“ in Görlitz, entnommen. 17 Prozent der Fernwärme entsteht aus Solarthermie in Kombination mit saisonalen Wärmespeichern. 48 Prozent kommt aus Biomasse, wobei im Energiemix der Stadt Görlitz der Biomasseanteil stets unter 25 Prozent liegen wird.

Information des Ordnungsamtes und des Eigenbetriebes „Städtischer Friedhof Görlitz“

Am **Mittwoch, dem 5. November 2025, werden um 10:00 Uhr** (Treffpunkt am Krematorium) die Urnen der Verstorbenen

Abdolaziz Madani,

Christine Köppa,

Werner Schmidt und Giesela Mieth

beigesetzt.

Freunde und Lebensbegleiter der Verstorbenen sind herzlich willkommen.

Gedenken in Görlitz

Görlitz erinnert an den 9. November

Der 9. November ist ein bedeutungsvolles Datum im kollektiven Gedächtnis der Deutschen: Er steht für die Novemberpogrome 1938 und damit für die Verfolgung und Ermordung jüdischer Bürgerinnen und Bürger durch die Nationalsozialisten. Gleichzeitig erinnert er an die Ausrufung der Republik im Jahr 1918 sowie den Fall der Berliner Mauer 1989 – beides Meilensteine im Ringen um Freiheit und Demokratie.

In der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 brannten in Deutschland zahlreiche Synagogen. Auch in Görlitz wurde das heutige Kulturforum Görlitzer Synagoge in Brand gesetzt. Jüdische Bürger wurden verfolgt, misshandelt, getötet, ihre Geschäfte und Wohnungen geplündert. Jahr für Jahr wird im Rahmen einer zentralen Gedenkfeier an die Opfer und Verbrechen dieser Nacht erinnert.

Ökumenische Andacht in der Frauenkirche und anschließendes Gedenken am Kulturforum Görlitzer Synagoge

Mit einer ökumenischen Andacht am **Sonntag, dem 9. November 2025, um 18:00 Uhr** in der **Frauenkirche Görlitz** werden die Evangelische Innenstadtgemeinde und die Stadt Görlitz an die Opfer der Novemberpogrome des Jahres 1938 und dem Fall der Mauer 1989 erinnern. In diesem Zusammenhang wird Oberbürgermeister Octavian Ursu einige gedenkende Worte sprechen. Im Anschluss an die Andacht führt ein Lichterweg mit Kerzen von der Frauenkirche zum Kulturforum Görlitzer Synagoge auf die Otto-Müller-Straße. Dort findet die Kranzniederlegung statt. Im Namen der Stadt

Görlitz laden wir Sie herzlich zu diesem Gedenken ein.

„Unvergessen!“ – Friedhofsführung zum Volkstrauertag

Am **Samstag, dem 15. November 2025** lädt die Betriebsleiterin Dr. Cornelia Wenzel zu einer Gedenk-Führung über den Friedhof ein. Ausgehend vom Krematorium werden verschiedene Denkmale und Grabstätten aufgesucht, die an Gefallene und zivile Opfer des Ersten und Zweiten Weltkriegs erinnern. Zudem erfahren die Besucherinnen und Besucher etwas über die Arbeit des Volksbunds Deutsche Kriegsgräberfürsorge.

Beginn: 14:00 Uhr,
Freitreppe am Krematorium
Anstelle von Eintritt werden Spenden für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. gesammelt.

Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag

Der Volkstrauertag wurde ursprünglich zum Gedenken an die Gefallenen des Ersten Weltkriegs eingeführt. Heute erinnert er an die Opfer beider Weltkriege sowie an all jene, die durch Krieg, Verfolgung, Terror und Gewalt – damals wie heute – ihr Leben verloren haben. Veranstalter ist der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Die zentrale Gedenkveranstaltung in Görlitz findet am **Sonntag, dem 16. November 2025, um 11:30 Uhr** an der Stele neben dem Ständehaus (Dr.-Kahlbaum-Allee) statt. Die Gedenkansprachen halten Oberbürgermeister Octavian Ursu und Oberst Dr. Dr. Rudolf J. Schlaffer, Direktor des Militärhistorischen Museums der Bundeswehr in Dresden.

Prävention im Alltag – Elchstark unterwegs

Schutzinseln für Kinder und Jugendliche in Görlitz

Wenn der Weg nach Hause mal nicht sicher wirkt, wenn es Stress gibt, ein Pflaster gebraucht wird oder einfach ein mulmiges Gefühl herrscht – dann hilft es, einen Ort zu kennen, an dem man kurz durchatmen kann. Genau dafür gibt es in Görlitz das Projekt „Elchstark“: Läden, Praxen, Einrichtungen und Institutionen, die sich als Schutzinseln für Kinder und Jugendliche zur Verfügung stellen.

Dort gilt: Hilfe holen ist erlaubt. Reinkommen ist okay. Fragen stellen ist möglich – auch ohne vorherige Anmeldung. Die beteiligten Orte erkennt man an einem grünen Aufkleber (auf Kinderhöhe) mit Elchkopf und dem Schriftzug „Elchstark! Wir für deine Sicherheit“.

Praktischer Tipp für den Alltag #7:

Elchstarke Orte sind überall in der Stadt verteilt. Ob auf dem Schulweg, in der Innenstadt oder im Wohnviertel – einfach mal die Augen offenhalten. Und zu Hause besprechen: Wo ist die nächste Schutzinsel in deiner Nähe?



Foto: Stadt Görlitz

Und was machen Sie?

Sind Sie mit Ihrer Einrichtung vielleicht selbst interessiert, Teil der Schutzinsel-Initiative zu werden? Oder möchten Sie mehr über das Projekt erfahren?

Dann finden Sie alle Infos hier:
<https://www.goerlitz-fuer-familie.de/lokales-buendnis/projekte/elchstark/>

Kontakt zur Koordinatorin:

Stadt Görlitz
Maria J. Schubert
Hugo-Keller-Straße 14, 02826 Görlitz
E-Mail: kpr@goerlitz.de
Telefon: 03581 671577

Stadtteilspaziergang in Görlitzer Innenstadt West

Wie wirkt ein Stadtteil auf die Menschen, die dort wohnen, arbeiten oder unterwegs sind? Um das direkt vor Ort zu erleben, fand in der vergangenen Woche ein Stadtteilspaziergang in der Görlitzer Innenstadt West statt. Mit dabei waren Vertreterinnen und Vertreter von Polizei, Verkehrsplanung, Stadtgrün, Ordnungsamt, Bürgerrat, Quartiersmanagement und Kommunalen Prävention – sowie insgesamt 14 Teilnehmende aus der Bürgerschaft.

Gemeinsam wurden verschiedene Orte im Stadtteil besucht, an denen Sauberkeit, Verkehrssituation und Aufenthaltsqualität im Mittelpunkt standen. Dabei kamen viele Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern zur Sprache – sowohl im direkten Gespräch als auch schriftlich über vorbereitete Beobachtungsbögen.

Das positive Feedback hat gezeigt: Der Spaziergang war ein guter Weg, um miteinander ins Gespräch zu kommen und kon-



krete Probleme sichtbar zu machen. Die Hinweise werden nun ausgewertet und fließen in die weitere Arbeit der Stadtverwaltung ein. Aufgrund der guten Resonanz soll das Format wiederholt und auch auf andere Stadtteile ausgeweitet werden.



SachSinn
Diese Maßnahme wird unterstützt durch
Stromerzeuger auf der Grundlage des vom
SachSinn Landtag beantragten Haushalts.



Görlitz präsentierte sich als Teil des Zipfelbundes beim Tag der Deutschen Einheit in Saarbrücken

Görlitz hat sich als Teil des Zipfelbundes anlässlich des Bürgerfestes zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober in Saarbrücken, der unter dem Motto „Zukunft statt Wandel“ stand, präsentiert. Gemeinsam mit List/Sylt im Norden, Oberstdorf im Süden und Selfkant im Westen Deutschlands lud das einzigartige Bündnis traditionell zum Besuch der Zipfelorte ein. Teil des Bürgerfestes war auch eine Delegation von Ehrenamtlichen aus dem Freistaat Sachsen, die aus Hagenwerder, Ostritz, Frankenberg und Leipzig kamen.

Am Stand der Zipfelorte auf der Ländermeile war wieder eine besondere Atmosphäre zu erleben. Neben Auftritten des Trommler- und Pfeifercorps Isenbruch und der Band „Hat Wat“ wurden Besucherinnen und Besuchern regionale Spezialitäten wie Käse der Oberstorfer „Käsepiraten“ und Weine von Axel Krüger anlässlich des 500. Jahres der Reformation in Görlitz angeboten. Die vier Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister der Zipfelorte warben gemeinsam mit Experten aus den Gemeinden List, Selfkant, Görlitz und Oberstdorf mit wertvollen Reisetipps für ihre Gemeinden.

Oberbürgermeister Octavian Ursu: „Das Zipfelbündnis wird inzwischen als ‚17. Bundesland‘ beim Bürgerfest anlässlich des Tages der Deutschen Einheit wahrgenommen und symbolisiert die Einheit und Vielfalt Deutschlands auf besondere Weise. Die Europastadt ist stolz darauf, seit 26 Jahren Teil dieser Gemeinschaft zu sein und gemeinsam mit den anderen Zipfelorten für die jeweiligen Regionen zu werben.“

Ein Höhepunkt der Veranstaltung war die Verleihung des mit 4.000 Euro dotierten „Preises der deutschen Zipfel“, die von den Bürgermeistern der Zipfelgemeinden persönlich vorgenommen wurde. In diesem Jahr ging die Auszeichnung an den 2. Chance Saarland e. V. Seit 2008 setzt er sich für die Integration und Inklusion sozial benachteiligter Jugendlicher ein. Sein Leitbild basiert auf Offenheit, Toleranz und Hilfsbereit-



Ronald Benck, Octavian Ursu, Axel Krüger, Andreas Kolley (EGZ Görlitz), Klaus King und Norbert Reyans (v. l. n. r.) am Zipfelstand.
Foto: Stadt Görlitz

schaft, unabhängig von Herkunft, Religion oder Behinderung.

Hintergrund zum Zipfelbund

Mit dem sogenannten „Zipfelpakt“ besiegelten List auf Sylt, Görlitz, Oberstdorf und Selfkant im Jahr 1999 den Zipfelbund, einen Zusammenschluss der äußersten geografischen Orte Deutschlands. Seither nehmen die Zipfelgemeinden regelmäßig an den Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit teil und laden mit dem Zipfelpass zu abwechslungsreichen Reisen quer durch die Republik ein.

Der Zipfelbund wurde am 3. Oktober 1999, am Tag der Deutschen Einheit, in Wiesbaden gegründet. Mit dem „Zipfelpakt“ schlossen sich die vier entferntesten Zipfel Deutschlands zusammen, um die kulturelle und geografische Vielfalt der Bundesrepublik zu repräsentieren. Seitdem sind die Zipfelorte ein fester Bestandteil der Einheitsfei-

erlichkeiten und präsentieren sich auf der Ländermeile gemeinsam mit den 16 Bundesländern. Ein jährlicher Höhepunkt ist die Verleihung des Zipfelpreises, der seit 2008 an Vereine und Initiativen vergeben wird, die sich in besonderem Maße für soziale Belange in Deutschland engagieren. Der Preis ist mit 4.000 Euro dotiert und wird von den Bürgermeistern der Zipfelorte überreicht.

Der Zipfelpass – das offizielle Reisedokument des Zipfelbundes – lädt Reisende ein, alle vier Zipfelorte zu besuchen. Wer innerhalb von vier Jahren jeden Stempel sammelt, erhält eine „Zipfelüberraschung“ mit regionalen Präsenten. Der Besuch der vier Zipfelorte erfreut sich von Jahr zu Jahr wachsender Beliebtheit, 250 vollständig abgestempelte Zipfelpässe waren es allein im vergangenen Jahr. Auch Prominente aus Politik, Wissenschaft, Sport und Kultur sind Inhaber des Zipfelpasses, darunter Joschka Fischer, Otto, Sven Hannawald und Stefanie Hertel.

Pfandpflicht für Verpackungen in der Republik Polen

Seit 1. Oktober 2025 gilt in der Republik Polen das Pfandsystem für ausgewählte Verpackungen:

- Einwegflaschen aus Kunststoff bis 3 Liter (Pfand 0,50 Groschen)
- Metalldosen bis 1 Liter (Pfand 0,50 Groschen)
- wiederverwendbare Glasflaschen bis 1,5 Liter (Pfand 1 Zloty)

Auf diesen Verpackungen befindet sich ein spezielles Logozeichen mit der Aufschrift „KAUCJA“/Pfand/ und dem entsprechenden Betrag.

Sie können abgegeben werden in:

- Geschäften mit Verkaufsfläche von mehr als 200 qm, die Getränke in Verpackun-

gen verkaufen, die unter das Pfandsystem fallen

- weiteren Geschäften, die am System teilnehmen, Pfandautomaten und Sammelstellen

Die Verpackungen sollen mit Deckel, leer und unbeschädigt sein. Etiketten sollen nicht entfernt werden, da sie für die Identifizierung der Verpackung notwendige Systemkennzeichnungen enthalten. Kassenzettel sind bei der Rückgabe nicht erforderlich. Vom Pfandsystem ausgenommen sind Verpackungen für Milch, Joghurt und andere Milchprodukte sowie Einweg-Glasflaschen.

<https://www.gov.pl/web/klimat/system-kaucyjny>



Görlitz spielt! 2025

Ein Fest der Spielvielfalt für Groß und Klein Am **Sonntag, dem 26. Oktober 2025**, verwandelt sich das Wichernhaus Görlitz von 10:00 bis 17:00 Uhr in ein buntes Paradies für Spielbegeisterte: Die beliebte Mitmachveranstaltung „Görlitz spielt!“ lädt erneut zum Ausprobieren, Entdecken und gemeinsamen Spielen ein.

Ob Brettspiele, Kartenspiele, Großspiele oder Gesellschaftsspiele – die Besucher erwartet eine beeindruckende Vielfalt an Spielmöglichkeiten für alle Altersgruppen und Erfahrungslevel. Familien, Freundesgruppen, Gelegenheitsspieler und eingefleischte Spielenthusiasten können sich auf einen Tag voller Spannung, Strategie und Spaß freuen.

„Görlitz spielt!“ steht für Begegnung, Kreativität und gemeinsames Erleben. Zahlreiche Mitglieder des FamilyGames e. V. sind vor Ort und helfen dabei, die Vielfalt der neuen Spiele kennenzulernen. Auch für Kinder gibt es spezielle Spiele, die zum Ausprobieren und Mitmachen einladen.

Der Eintritt ist frei.



Plakatgestaltung: Dimitar Stoykow

Weitere Informationen zur Veranstaltung und zum Programm finden Sie demnächst unter www.goerlitz.de/Goerlitzspielt

Highlights der Veranstaltung:

- Turnierspiel: Das Spiel „CollectalBee“ ist das diesjährige Turnierspiel und beginnt um 14:00 Uhr.
- Spieleflohmarkt: In diesem Jahr gibt es bei „Görlitz spielt!“ auch wieder einen großen Spieleflohmarkt.
- Verpflegung: Für ein Angebot an Speisen und Getränken sorgt das Wichernhaus.

Was?

„Görlitz spielt!“ Mitmachveranstaltung für Begeisterte von Brett-, Karten- und Gesellschaftsspielen

Wo?

Wichernhaus Görlitz, Johannes-Wüsten-Straße 23 A in 02826 Görlitz

Wann?

26. Oktober 2025, 10:00 bis 17:00 Uhr

Schirmherr ist Oberbürgermeister Octavian Ursu.

Müll richtig entsorgen – gemeinsam für ein sauberes Görlitz

Übervolle Container, Sperrmüll auf Gehwegen, Altkleider daneben: Immer wieder kommt es im Stadtgebiet zu Problemen durch falsch entsorgten Abfall. Das beeinträchtigt das Stadtbild und gefährdet Umwelt, Tiere und Menschen. Dabei ist richtige Müllentsorgung einfach – wenn man weiß wie. Hier die wichtigsten Infos im Überblick: Altkleider: in den Container – nicht daneben Immer öfter werden Alttextilien einfach neben Containern abgelegt. Das ist nicht erlaubt und macht die Kleidung durch Nässe und Schmutz unbrauchbar. Seit Anfang 2025 gibt es zwar eine neue Vorschrift zur getrennten Sammlung, doch für die Bürgerinnen und Bürger ändert sich vorerst nichts. Gut erhaltene Kleidung darf weiterhin in haushaltsüblichen Mengen in die bekannten Container gegeben werden. Kaputte, nasse oder stark verschmutzte Kleidung gehört in den Restmüll. Größere Mengen können kostenpflichtig bei Wertstoffhöfen oder mit einem zusätzlichen Restabfallsack entsorgt werden.

Sperrmüll: anmelden statt abstellen

Sperrmüll darf nicht einfach auf der Straße abgestellt werden. Jeder Haushalt im Landkreis Görlitz kann zweimal im Jahr kostenlos Sperrmüll abholen lassen – nach Anmeldung per Sperrmüllkarte aus dem Abfallkalender oder online.

Pro Abholung sind bis zu zwei Kubikmeter erlaubt, einzelne Teile dürfen maximal 50 Kilogramm wiegen und nicht größer als 0,80 Meter x 1,20 Meter x 2,00 Meter sein. Zum Sperrmüll gehören z. B. Möbel, Matratzen, Teppiche, Fußbodenbelag, Kleinmöbel, Lampen oder Holzbetten. Nicht dazu gehö-



Wertstoffcontainer an der Weißen Mauer

Foto: Sebastian Höbner

ren u. a. Autoteile, Reifen, Farben, Gartenabfälle, Altkleider oder ganze Haushaltsauflösungen.

Elektrogeräte wie Kühlschränke oder Staubsauger können bei der Anmeldung mit abgegeben werden. Alternativ ist auch eine Anlieferung bei einem Wertstoffhof möglich – z. B. in Görlitz bei SAPOS (mit Sperrmüllkarte).

Altglas: farbgetrennt und sauber

Richtiges Glasrecycling spart Energie und Rohstoffe. Gläser und Flaschen daher bitte komplett leer und ohne Deckel in den passenden Container werfen: Weiß-, Braun- oder Grünglas. Andersfarbiges Glas (z. B. blau oder rot) gehört zum Grünglas. Nicht in den Container gehören dagegen z. B. Fensterglas, Spiegel, Glühbirnen, Porzellan oder Auflaufformen. Aus Rücksicht auf die Nachbarschaft dürfen Glascontainer nur Montag bis Samstag zwischen 07:00 und 20:00 Uhr benutzt werden. An Sonn- und Feiertagen ist kein Einwurf erlaubt.

Wilder Müll: illegal und gefährlich

Illegale Müllablagerungen schaden Natur, Landschaft und verursachen hohe Entsorgungskosten. Schadstoffe wie Altöl oder Chemikalien gefährden Boden und Wasser. Selbst Gartenabfälle im Wald stören das Ökosystem. Wilde Müllablagerung ist eine Ordnungswidrigkeit und kann mit hohen Bußgeldern bestraft werden. Auch Grundstücks- und Waldbesitzer dürfen rechtlich gegen illegale Ablagerungen vorgehen.

Fazit: Sauberkeit beginnt bei uns allen

Richtige Müllentsorgung ist einfach – und ein wichtiger Beitrag für ein lebenswertes, sauberes Görlitz. Wer unsaubere Stellen oder Müll entdeckt, kann dies bei der Stadt oder über den Görlitzer Mängelmelder melden. Gemeinsam geht's besser!

Infos Sperrmüll Landkreis Görlitz:

<https://www.kreis-goerlitz.de/Politik.htm/Seiten/Sperrmuell.html>

Sperrmüllkarte online:

<https://www.abfall-eglz.de/service/sperrmuellkarte.html>

Übersicht Wertstoffcontainerplätze:

<https://www.goerlitz.de/Wertstoffcontainerstellplaetze.html>

Wertstoffhof in Görlitz:

SAPOS gGmbH Heilige-Grab-Straße 69
Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag: 09:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag: 09:00 bis 17:00 Uhr
Samstag: 09:00 bis 12:00 Uhr

<https://www.sapos-goerlitz.de/>

Auszug aus den Statistischen Monatszahlen der Stadt Görlitz – August 2025

Hinweis: Die vollständigen Berichte liegen an der Bürgerinformation in der Jägerkaserne aus bzw. können unter http://www.gorlitz.de/Statistische_Zahlen.html eingesehen werden.

Sachgebiet	Einheit	Zeitraum	
Bevölkerung		August 2025	August 2024
Bevölkerung insgesamt (nur Hauptwohnsitz)	Personen	56.738	56.762
davon:			
Biesnitz	Personen	3.730	3.738
Hagenwerder	Personen	959	945
Historische Altstadt	Personen	2.465	2.489
Innenstadt	Personen	17.797	17.584
Klein Neundorf	Personen	131	136
Klingewalde	Personen	590	608
Königshufen	Personen	7.402	7.500
Kunnerwitz	Personen	523	523
Ludwigsdorf	Personen	745	751
Nikolaivorstadt	Personen	1.685	1.670
Ober-Neundorf	Personen	263	264
Rauschwalde	Personen	5.649	5.663
Schlauroth	Personen	391	396
Südstadt	Personen	9.182	9.246
Tauchritz	Personen	191	191
Weinhübel	Personen	5.035	5.058
darunter:			
Ausländische Bevölkerung	Personen	9.548	9.356
Natürliche Bevölkerungsbewegung			
Lebendgeborene insgesamt	Personen	24	39
Gestorbene insgesamt	Personen	73	83
Räumliche Bevölkerungsbewegung			
Zuzüge insgesamt ¹⁾	Personen	278	379
Fortzüge insgesamt ²⁾	Personen	281	288
Umzüge insgesamt ³⁾	Personen	339	523
Arbeitsmarkt			
Arbeitslose nach SGB III	Personen	913	954
Arbeitslose nach SGB II	Personen	2.999	2.969
Arbeitslose insgesamt	Personen	3.912	3.923
und zwar ⁴⁾			
unter 25 Jahre	Personen	422	394
50 Jahre und älter	Personen	1.472	1.515
Langzeitarbeitslose	Personen	1.974	1.947
Ausländer	Personen	1.325	1.288
Schwerbehinderte Menschen	Personen	214	199
Arbeitslosenquote			
(bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen)	Prozent	14,0	14,1
Arbeitslosenquote			
(bezogen auf abhängig zivile Erwerbspersonen)	Prozent	15,1	15,3
Gewerbe			
Gewerbeanmeldungen insgesamt	Anzahl	93	99
Gewerbeabmeldungen insgesamt	Anzahl	59	51
Gewerbebestand insgesamt	Anzahl	6.554	6.676

¹⁾ Summe aller Zuzüge in die einzelnen Stadt- und Ortsteile, sowohl aus anderen Stadt- und Ortsteilen von Görlitz als auch von außerhalb des Stadtgebietes.

²⁾ Summe aller Fortzüge aus den einzelnen Stadt- und Ortsteilen, sowohl in andere Stadt- und Ortsteile von Görlitz als auch nach außerhalb des Stadtgebietes.

³⁾ Summe aller Umzüge innerhalb der einzelnen Stadt- und Ortsteile.

⁴⁾ Hierbei handelt es sich um eine teilweise Ausgliederung mit verschiedenen, nicht summierbaren Merkmalen.

Fundsachen September 2025

- 10 Schlüsselbunde
- 3 Autoschlüssel (Audi)
- 1 Autoschlüssel mit Fernbedienung/Toröffner (Marke nicht mehr erkennbar)
- 1 einzelner Schlüssel
- 5 Bankkarten (DBK, Bank of America, Sparkasse, Deutsche Bank und ING)
- 1 Transponder
- 5 Handys (2 x Samsung, Infinix, Xiaomi und Nokia)
- 1 polnische Fahrerkarte
- 1 polnischer Ausweis
- 1 Ladekabel
- 1 Powerbank
- 1 Fitnessarmband
- 9 Fahrräder
- 1 Fernbedienung (für Kamera?)
- 1 Sporttasche mit Badesachen
- 1 Rucksack (weinrot)
- 1 KIK Beutel mit Sportsachen
- 1 Brille
- Bargeld
- Fundsachen vom Altstadtfest (Fahrradcomputer, Brille, Armbanduhr, 2 einzelne Schlüssel, Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln, VW Autoschlüssel)

Das Fundbüro der Stadt Görlitz befindet sich in der Jägerkaserne. Hier können Fundsachen abgegeben werden. Die Herausgabe von Fundsachen sowie die Ausstellung von Bestätigungen über nicht aufgefundene Sachen für Versicherungen erfolgen dort ebenfalls. Es wird um vorherige telefonische Nachfrage unter 03581 671836 oder per E-Mail e.miesner@goerlitz.de gebeten.

Kontakt:

Frau Miesner, Telefon: 03581 671836, Hugo-Keller-Straße 14, 02826 Görlitz
Zimmer 5 (Erdgeschoss)

Herzlichen Glückwunsch

**Die Stadt Görlitz gratuliert
den neuen Erdenbürgern und
deren Eltern**

Im Monat September wurden
51 Geburten
im Standesamt Görlitz beurkundet.
Davon waren
29 Mädchen und 22 Jungen.

**Ebenfalls gratulieren die Stadt
Görlitz und der Seniorenbeirat
allen Jubilaren zu ihren
Geburtstagen.**

*(Aufgrund der Bestimmungen der
Datenschutzverordnung müssen wir leider
auf die namentliche Erwähnung der
Jubilare verzichten.)*

Öffentliche Bekanntmachungen



Beschlüsse des Stadtrates vom 25.09.2025

STR/0143/24-29

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Görlitz über die Erhebung einer Steuer auf Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräte (Spielapparatesteuersatzung) vom 01.02.2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 26.09.2008

Der Stadtrat beschließt die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Görlitz über die Erhebung einer Steuer auf Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräte (Spielapparatesteuersatzung) mit Wirkung zum 01.01.2026 gemäß Anlage 1.

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Görlitz über die Erhebung einer Steuer auf Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräte (Spielapparatesteuersatzung) vom 1. Februar 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 26. September 2008

Aufgrund von § 4 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285), in Verbindung mit den §§ 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876), hat der Stadtrat der Stadt Görlitz in seiner Sitzung am 25.09.2025 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 – Änderungen der Spielapparatesteuersatzung

Die Satzung der Stadt Görlitz über die Erhebung einer Steuer auf Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräte (Spielapparatesteuersatzung) vom 01. Februar 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 26. September 2008, wird wie folgt geändert:

1. § 2 (Steuergegenstand) wird wie folgt neu gefasst:

§ 2 Steuergegenstand

- (1) Steuergegenstand ist das Bereitstellen von Spielgeräten mit und ohne Gewinnmöglichkeit sowie sonstiger Spieleinrichtungen ähnlicher Art zur Benutzung an öffentlich zugänglichen Orten im Gebiet der Stadt Görlitz. Zu den steuerpflichtigen Spielgeräten und Spieleinrichtungen zählen insbesondere:
 1. Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit;
 2. Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräte sowie Spieleinrichtungen ähnlicher Art (z. B. Flipper, Fahrsimulatoren, Videospielkonsolen u. ä.).
- (2) Als öffentlich zugänglich im Sinne dieser Satzung gelten auch Orte, die nur gegen Entgelt oder nur von einem bestimmten Personenkreis (z. B. Vereinsmitglieder oder volljährigen Personen) betreten werden dürfen.

2. In § 3 (Steuerfreiheit) wird folgende Nr. 6 ergänzt:

6. Darts, Billard, Musikautomaten, Tischfußball u. ä.

3. § 4 (Bemessungsgrundlage) wird wie folgt neu gefasst:

§ 4 Bemessungsgrundlage

1. Bemessungsgrundlage für Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit ist das Einspielergebnis.
Das Einspielergebnis ist die elektronisch gezählte Bruttokasse, d. h. die Gesamtsumme der eingeworfenen Geldbeträge abzüglich der an die Spieler ausgezahlten Gewinne (Saldo I), vermindert um enthaltene Auffüllungen des Auszahlungsvorrats, enthaltenes Falschgeld und Fehlgeld, und vermehrt um Entnahmen aus dem Auszahlungsvorrat, auch soweit diese in den elektronischen Aufzeichnungen als Fehlbeträge ausgewiesen sind (Saldo II).
2. Bemessungsgrundlage für alle anderen steuerpflichtigen Spielgeräte und Spieleinrichtungen bestimmt sich nach der Anzahl und dem Aufstellort.
4. § 5 (Steuersätze) Satz 1 Nummer 1 und Nummer 2 werden wie folgt neu gefasst:

Der Steuersatz für das Bereitstellen von Spielgeräten mit und ohne Gewinnmöglichkeit sowie sonstiger Spieleinrichtungen ähnlicher Art zur Benutzung an öffentlich zugänglichen Orten im Gebiet der Stadt Görlitz beträgt:

1. für Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit: 18 Prozent des monatlichen Einspielergebnisses nach § 4 Nr. 1.,
 2. für alle anderen steuerpflichtigen Spielgeräte und Spieleinrichtungen je Gerät und angefangenen Kalendermonat:
 - a) in Spielhallen: 90,00 EUR,
 - b) in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten: 45,00 EUR,
 - c) Geräte, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewaltdarstellungen gezeigt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben: 2.500,00 EUR.
5. § 8 (Anzeigepflicht) Absätze 2 – 4 werden wie folgt neu gefasst:
- (2) Der Anzeigepflichtige hat für jedes einzelne Gerät das Aufstellen, den Austausch, die Außerbetriebnahme sowie alle sonstigen den Spielbetrieb betreffenden Änderungen nach § 2 Absatz 1 bis zum 15. Kalendertag des der Veränderung folgenden Monats auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck mitzuteilen. Die Mitteilung kann auch in elektronischer Form erfolgen, soweit eine digitale Übermittlungsmöglichkeit – insbesondere über Amt24 – technisch verfügbar ist. Wird die Frist versäumt, kann die Steuer bis zum Ende des Kalendermonats berechnet werden, in dem die Abmeldung eingeht.
 - (3) Bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit ist der Steuerschuldner verpflichtet, für jedes einzelne Gerät das Einspielergebnis nach § 4 Nr. 1 bis zum 15. Kalendertag des Folgemonats für den vergangenen Veranlagungs- bzw. Abrechnungszeitraum auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck anzumelden. Die Anmeldung kann auch in elektronischer Form erfolgen, soweit eine digitale Übermittlungsmöglichkeit – insbesondere über Amt24 – technisch verfügbar ist. Der Anmeldung sind die Zählwerkausdrucke für den jeweiligen Veranlagungs- bzw. Abrechnungszeitraum beizufügen; die zuständige Behörde kann auf deren Vorlage im Einzelfall verzichten. Die Zählwerkausdrucke müssen mindestens Angaben zur Gerätekennzeichnung, zum Abrechnungszeitraum, zu Ein- und Auszahlungen sowie zur Bruttokasse enthalten.
 - (4) Die Mitteilungen und Anmeldungen nach den Absätzen 2 und 3 sind gegenüber der Stadt Görlitz – Amt für Stadtfinanzen – vorzunehmen.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Görlitz, 26.09.2025

Octavian Ursu, Oberbürgermeister

Hinweis auf § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

STR/0144/24-29

Bestimmung des Tages der Oberbürgermeisterwahl 2026 und des Tages eines zweiten Wahlganges

Der Tag der Oberbürgermeisterwahl ist der 10.05.2026.

Der Tag für einen etwaigen zweiten Wahlgang ist der 31.05.2026

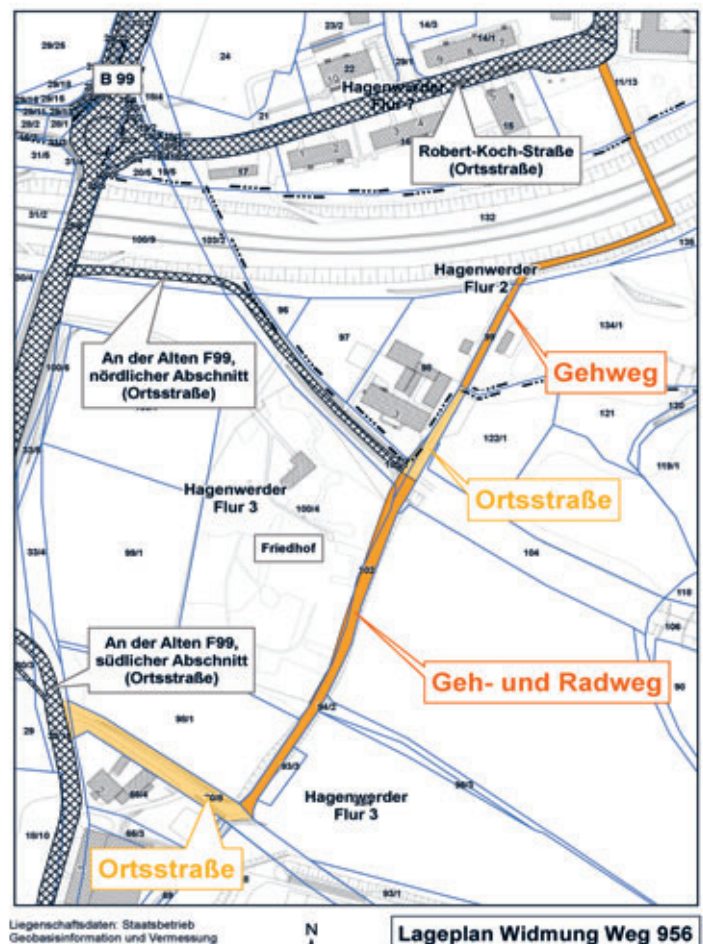
STR/0135/24-29

Widmung Weg 956 in Hagenwerder

Der Stadtrat beschließt die Widmung der zwischen der Straße „An der Alten F 99“ (südlicher Abschnitt) und der Robert-Koch-Straße in Hagenwerder verlaufenden Verkehrsanlage (nichtamtliche Bezeichnung: „Weg 956“) entsprechend Lageplan (Beschlussbestandteil) wie folgt:

1. Der Abschnitt zwischen der Straße „An der Alten F 99“ (südlicher Abschnitt) und der Feldauffahrt wird als Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 b) Sächsisches Straßengesetz gewidmet.
2. Der Abschnitt zwischen der Feldauffahrt und der Straße „An der Alten F 99“ (nördlicher Abschnitt) wird als beschränkt-öffentlicher Weg (selbständiger Geh- und Radweg) gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 b) Sächsisches Straßengesetz gewidmet.
3. Der Abschnitt zwischen der Straße „An der Alten F 99“ (nördlicher Abschnitt) und der Grenze zwischen den Flurstücken 122/1 und 134/1 wird als Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 b) Sächsisches Straßengesetz gewidmet.
4. Der Abschnitt zwischen der Grenze zwischen den Flurstücken 122/1 und 134/1 und der Robert-Koch-Straße wird als beschränkt-öffentlicher Weg (selbständiger Gehweg) gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 b) Sächsisches Straßengesetz gewidmet. Die Nutzung wird für Fahrzeuge der Gewässerunterhaltung und für Fahrzeuge zur Bewirtschaftung des Flurstückes 134/1 (Festwiese) zugelassen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Allgemeinverfügungen zu erlassen und öffentlich bekannt zu machen.



Liegenschaftsdaten: Staatsbetrieb
Geobasisinformation und Vermessung
Sachsen 05.05.2025

Die Liegenschaftsdaten sind zur Entnahme
von Maßstäben, insbesondere von Grenzmaßen
oder Grenzabständen nicht geeignet

Maßstab: 1:2000

Lageplan Widmung Weg 956

Anlage zur Vorlage II/68/36/2025
Beschlussbestandteil

STR/0142/24-29

Verkauf von Grundstücken diverser Kleingartenanlagen

1. Der Stadtrat beschließt den Verkauf verschiedener Grundstücke und Miteigentumsanteile gemäß Anlage 1 entsprechend den Ausführungen in Anlage 2 an die KommWohnen Görlitz GmbH mit Sitz in der Konsulstraße 65 in 02826 Görlitz zum Kaufpreis von 576.100,00 €.
Die mit dem Abschluss des Kaufvertrages anfallenden Notar-, Gerichts- und sonstige Nebenkosten trägt die Käuferin. Die Kosten der Vermessung und Messungsanerkennung tragen Verkäuferin und Käuferin je zur Hälfte.
2. In den Kaufvertrag ist eine Formulierung aufzunehmen, die sicherstellt, dass der derzeitige Nutzungszweck beibehalten wird. Änderungen können nur durch den Stadtratsbeschluss – unter Einbeziehung des Kleingartenbeirates – vorgenommen werden.

Die Anlage kann im Fachamt oder im Büro Stadtrat eingesehen werden.

STR/0132/24-29

Bebauungsplan Nr. 78 „Dr.-Kahlbaum-Allee“ – Änderung des Aufstellungsbeschlusses hinsichtlich der Planungsziele

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, Gespräche mit dem Grundstückseigentümer Dr.-Kahlbaum-Allee, Gemarkung Görlitz Flur 55, Flurstück 1359, aufzunehmen mit dem Ziel darauf vorzugsweise ein Hotel zu errichten.

Stellenausschreibung

In der Stadt Görlitz ist im Hauptverwaltungsamt eine Stelle als

Sachbearbeiter Statistik/Wahlen (m/w/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Wochenarbeitszeit von 32 Stunden unbefristet zu besetzen.

■ Ihr zukünftiges Aufgabengebiet beinhaltet im Wesentlichen:

- die fachliche Führung der Kommunalen Statistikstelle
- Mitarbeit in regionalen und überregionalen Arbeitsgruppen
- Aufgaben der Kommunalstatistik
 - Gewinnung und Aufbereitung statistischer Daten unter Einsatz sachgerechter Methoden und Informationstechniken
 - Datenübermittlung an das Statistische Landesamt Sachsen
 - Weiterentwicklung und Pflege statistisch relevanter raumbbezogener Gliederungs- und Schlüsselsysteme
 - Ausbau des statistischen Informationssystems
 - Vorbereitung, Durchführung und Auswertung kommunalstatistischer Erhebungen, Umfragen oder Großzählungen
 - Erarbeitung und Gestaltung von Veröffentlichungen der kommunalen Statistikstelle für die städtische Homepage bzw. interne Veröffentlichungen
 - Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Institutionen
 - Bearbeitung von Auskunftersuchen
- Aufgaben der Wahlbehörde für allgemeine Wahlen
 - Koordinierung aller wahlbezogener Prozesse aufgrund gesetzlicher Fristen und logistischer Erfordernisse für Europa-, Bundestags-, Landtags-, Kommunal- oder Oberbürgermeisterwahlen
 - Vorbereitung und Koordinierung von Sitzungen des Gemeindevwahlausschusses
 - Erarbeitung Wahlbekanntmachungen
 - Durchführung der Wahlbezirkseinteilung für Kommunalwahlen
 - örtliche und zeitliche Planung für die Wahlvorbereitungszeit und Wahltag
 - Bedarfsplanung und Beschaffung aller notwendiger Ressourcen wie Transporte oder Materialien
 - Organisation des Briefwahlbüros, Anleitung und Einarbeitung des eingesetzten Personals

- Erarbeitung Schulungsmaterialien, Organisation Wahlhelferschulungen
- Ergebnisfeststellung (vorläufig und endgültig), Übermittlung an zuständige Behörden
- Vorbereitung und Durchführung von Bürgerentscheiden, -begehren oder Volksentscheiden, Mitarbeit bei Personalratswahlen
- Durchführung der Schöffenwahl nach gesetzlichen Vorgaben

■ Mit diesen Qualifikationen und Kompetenzen können Sie uns überzeugen:

- ein geeigneter Fachhochschul- oder Bachelorabschluss der Statistik, Sozialwissenschaften, Wirtschaftsinformatik, Verwaltung- oder Wirtschaftswissenschaften oder eine abgeschlossene Ausbildung als Kommunalwirt, Verwaltungsfachwirt oder Verwaltungsbetriebswirt (VWA)
- berufliche Erfahrungen im statistischen Umfeld sowie Fachkenntnisse zu Analyse und Auswertungsverfahren sind wünschenswert
- sicherer Umgang mit IT- und Kommunikationstechnik insbesondere MS Office, Datenbanksystemen und speziellen Statistikfachanwendungen
- fundierte Kenntnisse der einschlägigen Gesetze
- analytisches und strategisches Denkvermögen
- gute soziale Kompetenzen, insbesondere Verantwortungsbewusstsein, gute Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, verbindliches Auftreten
- Organisationsfähigkeit und persönliche Lernbereitschaft

■ Wir bieten Ihnen:

- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA). Die Stelle ist mit der Entgeltgruppe 9c bewertet.
- Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeiten
- betriebliche Altersversorgung
- vermögenswirksame Leistungen
- Fortbildungsmöglichkeiten
- Angebote der betrieblichen Gesundheitsförderung
- Jobticket.

■ Was uns noch wichtig ist:

Die Ausschreibung richtet sich an Bewerber aller Geschlechter. Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt (Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen anzufügen).

Sämtliche Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet. Für den Fall des Rücksendewunsches bitten wir Sie um Mitgabe eines ausreichend frankierten Briefumschlages.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte einschließlich Ihrer Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien sowie sonstige Referenzen) bis zum **31.10.2025** schriftlich an die Stadtverwaltung Görlitz, Hauptverwaltung, Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz oder per E-Mail (eine PDF-Datei mit maximal 5 MB) an bewerbung@goerlitz.de richten.

Statistische Zahlen und Fakten unter:

[www.goerlitz.de/
Statistische_Zahlen.html](http://www.goerlitz.de/Statistische_Zahlen.html)

Stellenausschreibung

Die Große Kreisstadt Görlitz sucht zum nächstmöglichen Termin eine engagierte und erfahrene Persönlichkeit als

Kommunale Gleichstellungsbeauftragte/ Koordination Asyl und Integration (m/w/d)

Die Stelle ist mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden unbefristet zu besetzen.

■ Ihr zukünftiges Aufgabengebiet beinhaltet unter anderem:

- **Aufgaben in der Funktion als Kommunale Gleichstellungsbeauftragte**
 - Förderung und Hinwirkung auf die Gleichberechtigung und Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Stadt Görlitz für alle Lebensbereiche gemäß Art. 3 Abs. 2 GG
 - Förderung, Koordinierung und Begleitung von gleichstellungsspezifischen Projekten und Initiativen, Öffentlichkeitsarbeit
 - Sicherung von Chancengleichheit für Frauen und Männer bei kommunalen Entscheidungen durch Beratung der Verwaltung, politischer Gremien, öffentlicher und privater Stellen sowie bürgerschaftlicher Initiativen
 - Erkennen und Aufzeigen geschlechterbezogener Benachteiligungen und Entwicklung von Lösungsansätzen und Umsetzungsvorschlägen
 - Zusammenarbeit mit Stadtrat, Verbänden, Vereinen und Organisationen
 - Unterstützung von Frauenprojekten/-verbänden sowie Initiierung und Koordination von thematisch einschlägigen Projekten und Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern
 - Mitwirkung in Arbeitsgruppen und Fachgremien im Bereich der Gleichstellung auf kommunaler und Landesebene
 - Beratung von Rat suchenden Frauen und Männern im Einzelfall.
- **Koordination Asyl und Integration**
 - Beratungs-, Informationsfunktion gegenüber der Kommunalverwaltung sowie Erarbeitung von Konzepten und Projekten für integrations- und migrationspezifische Themen in der Stadt
 - Ansprechpartner für Menschen mit Migrationshintergrund, interessierte Bürger und Anlaufstellen, ggf. Vermittlung an Behörden oder weiterführende Beratungsstellen
 - Unterstützung und Koordinierung bürgerschaftlichen Engagements
 - Konfliktmanagement und Mediation bei Konflikten mit interkulturellem und städtischem Bezug
 - Präventionsarbeit gegen Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit

- Kooperation und Vernetzung mit Institutionen, Einrichtungen, Vereinen und Initiativen
- Förderung des interkulturellen Dialogs.

■ Mit diesen Qualifikationen und Kompetenzen können Sie uns überzeugen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom FH/ Bachelor) der Rechts-, Sozial- bzw. Verwaltungswissenschaften
- möglichst mehrjährige einschlägige Berufserfahrung in der kommunalen Gleichstellungsarbeit
- fundierte Kenntnisse der einschlägigen Gesetze und Verwaltungsvorschriften insbesondere GG, Sächsische Verfassung, SächsGemO, SächsGleiG, Aufenthalts- und Migrationsrecht, Verwaltungs- und Ortsrecht
- ausgeprägte Schlüsselkompetenzen: gute soziale und interkulturelle Kompetenzen, sicheres und überzeugendes Auftreten, Durchsetzungsvermögen, Organisationstalent, Kommunikationsstärke, hohes Verantwortungsbewusstsein
- Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit sowie dienstleistungsorientiertes und wirtschaftliches Denken und Handeln.

■ Wir bieten Ihnen:

- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) im gehobenen Dienst entsprechend EG 9c
- Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeiten
- betriebliche Altersversorgung
- vermögenswirksame Leistungen
- Fortbildungsmöglichkeiten
- Angebote der betrieblichen Gesundheitsförderung
- Jobticket.

■ Was uns noch wichtig ist:

Die Ausschreibung richtet sich an Bewerber aller Geschlechter. Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt (Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen anzufügen).

Sämtliche Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet. Für den Fall des Rücksendewunsches bitten wir Sie um Mitgabe eines ausreichend frankierten Briefumschlages.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte einschließlich Ihrer Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugnis kopien sowie sonstige Referenzen) bis zum **31.10.2025** schriftlich an die Stadtverwaltung Görlitz, Hauptverwaltung, Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz oder per E-Mail (eine PDF-Datei mit maximal 5 MB) an bewerbung@goerlitz.de richten.

Stellenausschreibung

In der Stadt Görlitz ist im Amt für Stadtplanung die Stelle

Sachgebietsleitung Stadterneuerung (m/w/d)

zum nächst möglichen Termin in Vollzeitbeschäftigung (39 Stunden) unbefristet zu besetzen.

■ Ihr zukünftiges Aufgabengebiet beinhaltet im Wesentlichen:

- fachliche und organisatorische Führung des Sachgebietes in den Bereichen Stadtsanierung, Mobilität und Verkehr, Wohnungswesen, Flächenmanagement und Brachflächenvitalisierung, Energieprojekte, Finanzen und Förderung
- Steuerung und Kontrolle der Aufgabenerfüllung
- Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht für die Beschäftigten des Sachgebietes

- Erstellung bedarfsorientierter Arbeitsstrukturen und -prozesse, Steuerung der Entwicklungsprozesse im Sachgebiet hinsichtlich Digitalisierung
- Planung und Umsetzung des Ergebnis- und Finanzhaushalts für das Sachgebiet
- Vertretung des Sachgebietes nach innen sowie vor politischen Gremien, Bürgern und sonstigen Interessensvertretern
- Organisation und Begleitung der Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und vergleichbaren Partnern in der Stadt Görlitz
- Beratung von Investoren, Unternehmern, Eigentümern, Planern und Behörden
- Prüfung übergeordneter Leitlinien der Stadtentwicklung und Ableitung strategischer Ziele und Aufgabenstellungen für das Sachgebiet
- Erarbeitung von Grundsatzdokumenten sowie Vorbereitung und Steuerung komplexer Entscheidungsprozesse unter Berücksichtigung

sichtigung gesellschaftlicher, räumlicher und rechtlicher Rahmenbedingungen

- Fortschreibung städtebaulicher Konzepte auf Grundlage des besonderen Städtebaurechts
- Konzipierung von Inhalten und Zielen der Investitionsplanung für die Produktgruppen des Sachgebiets
- Steuerung und Pflege der Zusammenarbeit mit Landesbehörden, Fachministerien, kommunalen Spitzenverbänden und Weiteren
- Zusammenarbeit in interkommunalen Arbeitsgemeinschaften und fachbezogenen Arbeitsgruppen und Erarbeitung von fachspezifischen Handlungsansätzen
- Einbringung kommunaler Interessen in übergeordnete Entscheidungsprozesse
- Wahrnehmung der Funktion als zentrale Kontaktstelle für externe Behörden und interkommunale Partner in fachlichen und organisatorischen Belangen des Aufgabenbereichs.

■ **Mit diesen Qualifikationen und Kompetenzen können Sie uns überzeugen:**

- ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom (BA, FH), Bachelor (FH, BA, Uni) in den Fachrichtungen Bauingenieurwesen, Städtebau, Umweltingenieurwesen, Nachhaltigkeitsmanagement, Klimaschutz und -anpassung, Mobilität und Verkehr, Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, Energiewirtschaft bzw. artverwandte ingenieurtechnische Fachrichtungen
- berufliche Erfahrungen in den Aufgabenfeldern sowie Führungserfahrung vorteilhaft
- gute Kenntnisse der einschlägigen Gesetze und Vorschriften u.a. im Kommunalrecht, Bau-, Städtebau- und Sanierungsrecht, Fördermittelrecht, Vergaberecht, energie- und klimarechtliche Vorschriften (wünschenswert)
- ausgeprägte Schlüsselkompetenzen, insbesondere gute kommunikative Fähigkeiten, hohes Verantwortungsbewusstsein und

Engagement, sicheres und überzeugendes Auftreten sowie hohe Belastbarkeit und Empathie, sehr gutes Abstraktionsvermögen und Analysefähigkeit

- zukunftsorientiertes Denken und proaktives Handeln
- Fortbildungsbereitschaft.

■ **Wir bieten Ihnen:**

- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) im gehobenen Dienst entsprechend Entgeltgruppe 12 (vorbehaltlich der abschließenden Stellenbewertung)
- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt
- betriebliche Altersvorsorge und vermögenswirksame Leistungen, Jobticket
- Angebote zur betrieblichen Gesundheitsförderung sowie Fortbildungsmöglichkeiten.

■ **Was uns noch wichtig ist:**

Die Ausschreibung richtet sich an Bewerber aller Geschlechter. Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt (ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen anzufügen).

Sämtliche Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet. Für den Fall des Rücksendewunsches bitten wir Sie um Mitgabe eines ausreichend frankierten Briefumschlages.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte einschließlich Ihrer Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien sowie sonstige Referenzen) bis zum **31.10.2025** schriftlich an die Stadtverwaltung Görlitz, Hauptverwaltung, Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz oder per E-Mail (eine PDF-Datei mit maximal 5 MB) an bewerbung@goerlitz.de richten.

Stadtverwaltung Görlitz Tel.: 03581 67 1304
Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung 1320
Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz Görlitz, 21.10.2025

Zahlungserinnerung

Die Stadt Görlitz macht darauf aufmerksam, dass am 15.11.2025 die

**Grundsteuern A und B,
Gewerbesteuervorauszahlungen,
Hundesteuern und
Straßenreinigungsgebühren**

fällig werden. Bitte tätigen Sie Ihre Zahlung rechtzeitig. Geben Sie bei der Zahlung unbedingt das Kassenzeichen des Abgabenbescheides an. Bitte beachten Sie, dass für nicht rechtzeitig gezahlte Abgaben Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenordnung entstehen, zuzüglich weiterer Gebühren.

Sie können Ihrer Zahlungsverpflichtung bequem nachkommen, indem Sie uns eine Lastschrifteinzugsermächtigung erteilen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.goerlitz.de/stadtkasse oder Sie rufen uns persönlich an.

Zur Beachtung!

Wir bitten um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung

Stadtverwaltung Görlitz Tel.: 03581 671323
Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung
Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz Görlitz, 21.10.2025

Öffentliche Mahnung

Die Stadt Görlitz macht darauf aufmerksam, dass am 15.10.2025 die

Zweitwohnungsteuer

fällig war. Die Abgabepflichtigen, die sich mit der Zahlung der genannten Abgaben im Rückstand befinden, werden hiermit gemäß § 13 Sächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz gemahnt und aufgefordert bis zum 28.10.2025 ihrer Zahlungspflicht nachzukommen. Geben Sie bei der Zahlung unbedingt das Kassenzeichen des Abgabenbescheides an. Für nicht rechtzeitig gezahlte Abgaben sind Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenordnung zu zahlen.

Für diese öffentliche Mahnung wird keine Mahngebühr erhoben. Bei einem weiteren Zahlungsverzug erfolgt eine schriftliche Mahnung mit einer Mahngebühr oder die Abgaben werden sofort durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen beigetrieben. Sie können Mahnungen umgehen, indem Sie uns eine Lastschrifteinzugsermächtigung erteilen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.goerlitz.de/stadtkasse.

Zur Beachtung!

Wir bitten um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Personen/Pflichtige liegt das unten aufgeführten Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung, Untermarkt 6–8, Zimmer 106 in Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Tel.-Nr.	Bescheid-datum	Kassenzeichen	Abgabepflichtige/r	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Personen/Pflichtigen um Schuldner handelt. Das Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung bittet, die Anliegen weiterhin vorrangig telefonisch, gern auch per E-Mail oder schriftlich mit der Behörde zu klären.

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Abgabepflichtigen liegt das unten aufgeführte Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Stadtkasse/Vollstreckung, Untermarkt 6–8, Zimmer 106 in Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Tel.-Nr.	Bescheid-datum	Kassenzeichen	Abgabepflichtige/r	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei der betroffenen Pflichtigen um eine Schuldnerin handelt. Das Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung bittet, die Anliegen weiterhin vorrangig telefonisch, gern auch per E-Mail oder schriftlich mit der Behörde zu klären.

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung des Verfahrens und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Be-

kanntmachungssatzung der Stadt Görlitz. Für nachfolgende Person/Pflichtige liegt das unten aufgeführten Schreiben zur Abholung in der Friedhofsverwaltung Görlitz, Schanze 11b, in Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Tel.-Nr.	Bescheid-datum	Kassenzeichen	Abgabepflichtige/r	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz

Stadtverwaltung Görlitz
Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung
Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz

Tel.: 03581 67 1347

Görlitz, 21.10.2025

Zwangsversteigerung von Immobilien

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen auf Antrag der Stadt Görlitz durch das Amtsgericht Görlitz folgende Grundstücke öffentlich versteigert werden:

Kleine Seidenberger Straße 1 (unsaniertes Wohnhaus)
Langenstraße 22 (unsaniertes Mehrfamilienhaus)
Leipziger Straße 14 (unsaniertes Mehrfamilienhaus)
Rauschwalder Straße 61 (teilsaniertes Mehrfamilienhaus)

Interessenten können sich für Auskünfte an die Stadt Görlitz, Frau Hennig, Telefon: 03581 67 1347, wenden.

Bekanntmachung des Planungsverbandes „Berzdorfer See“ über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2026



Entsprechend § 58 Abs.1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 76 Abs.1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der jeweils gültigen Fassung, liegt der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2026 des Planungsverbandes „Berzdorfer See“ in der Zeit von

20. November 2025 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2026 des Planungsverbandes „Berzdorfer See“ erheben.

Diese Bekanntmachung ist auch unter:
<https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html>
<https://www.schoenau-berzdorf.de/aktuelles/> Dorfecho
<https://markersdorf.de/buergerservice/rathaus/bekanntmachungen/>
– einsehbar.

Diese Veröffentlichung erscheint am 21.10.2025 im „Amtsblatt der Stadt Görlitz“, am 24.10.2025 im „Dorfecho“ der Gemeinde Schönau-Berzdorf sowie am 30.10.2025 im „Schöpsbote“ der Gemeinde Markersdorf.

Görlitz, den 01.10.2025

Octavian Ursu
Verbandsvorsitzender
Planungsverband „Berzdorfer See“

Donnerstag, 30. Oktober 2025
bis Donnerstag, 11. November 2025

in der Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtentwicklung, Sachgebiet Städtebau, Hugo-Keller-Straße 14; Erdgeschoss, linker Gang, Raum 064

während folgender Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag 8:00 bis 17:00 Uhr und
Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des

Bekanntmachung zur 151. öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Planungsverbandes „Berzdorfer See“

Sitzungstag: Montag, 24.11.2025
Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Raum: Raum 350 Jägerkaserne
Ort: Hugo-Keller-Straße 14, Görlitz



Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.05.2025
3. Fragestunde
4. PVBS/07/2025 – Feststellung des Jahresabschlusses 2024
5. PVBS/08/2025 – Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026
6. PVBS/09/2025 – Verzicht auf Aufstellung eines Gesamtab schlusses gemäß § 88 b SächsGemO für das Haushaltsjahr 2026
7. PVBS/10/2025 – Abwägungsbeschluss zum Vorhabenbezoge- nen Bebauungsplan „BS 17 – Parkplatz Am See“
8. PVBS/11/2025 – Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „BS 17 – Parkplatz Am See“

Im Anschluss findet ein nichtöffentlicher Sitzungsteil statt.

Octavian Ursu
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Ostritz-Leuba-Hagenwerder

Einladung

zur Vollversammlung für das Jagdjahr 2025/2026 der Jagdgenossenschaft Ostritz-Leuba-Hagenwerder

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Ostritz-Leuba-Hagenwerder werden zur Versammlung der Jagdgenossenschaft am **Dienstag, 02.12.2025, um 17:00 Uhr**, in den Ratssaal der Stadtverwaltung Ostritz, Markt 1, 02899 Ostritz eingeladen.

Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind die Grundstückseigentümer der Gemarkung Ostritz, Leuba und Hagenwerder, auf deren Grundstücken das Jagdrecht besteht und die nicht einen Eigenjagdbezirk bilden.

■ Tagesordnung:

1. Berichte über das Jagdjahr 2024/2025
2. Kassenbericht
3. Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung des Vorstandes
4. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdgenossenschaft
5. Beschluss über den Haushaltsplan 2025/2026
6. Beschluss zur Anpassung des Pachtzinses
7. Wahl des Jagdvorstehers
8. Wahl des stellvertretenden Jagdvorstehers
9. Wahl der Beisitzer
10. Wahl der Rechnungsprüfer
11. Sonstiges

Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung sind in der Stadtverwaltung Ostritz, Markt 1, 02899 Ostritz bei Herrn Lätzsch (Telefon 035823 88422) einzureichen.

Ostritz, 01.10.2025

Stephanie Rikl, Bürgermeisterin

Öffentlicher Beschluss ZVNB/01/2025

Die Verbandsversammlung beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und die Behandlung des Jahresergebnisses gemäß § 34 SächsEigBVO wie folgt:



1. Feststellung des Jahresabschlusses
 - 1.1. Bilanzsumme 3.108.696,03 EUR
 - 1.2. Jahresgewinn (+)/Jahresverlust (-) - 87.290,54 EUR
 2. Behandlung des Jahresergebnisses
 - 2.1. Der Jahresverlust von - 87.290,54 EUR wird gemäß § 12 Absatz 3 SächsEigBVO auf neue Rechnung vorgetragen.
 3. Die Verbandsversammlung entlastet den Zweckverbandsvorsitzenden für das Geschäftsjahr 2023.
- Gemäß § 34 Abs. 2 SächsEigBVO wird nachfolgend der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers bekanntgegeben:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
An den Zweckverband „Neiße-Bad Görlitz“

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes „Neiße-Bad Görlitz“, Görlitz – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes „Neiße-Bad Görlitz“, Görlitz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Zweckverbände geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Zweckverbände gelten-

den handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen oder Irrtümern – falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Verbandstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Verbandstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verbandstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche fal-

sche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verbandstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Verbandstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Verbandstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Der Jahresabschluss 2023 liegt täglich zur öffentlichen Einsichtnahme im NEISSE-BAD Görlitz, Pomologische-Gartenstraße 20, 02826 Görlitz, **vom 21.10.2025 bis zum 26.11.2025** in der Zeit von 10:00 bis 18:00 Uhr aus.

gez. Octavian Ursu, Verbandsvorsitzender

Bürgerbeteiligung und Bürgerräte



Erreichbarkeit der Bürgerräte

Die Bürgerräte sind wie folgt erreichbar:

Bürgerrat

Bürgerrat Altstadt, Klingewalde,
Nikolaivorstadt
Bürgerrat Biesnitz

E-Mail-Adresse

buergerbeteiligung-kan@goerlitz.de
buergerbeteiligung-biesnitz@goerlitz.de

Bürgerrat Innenstadt Ost
Bürgerrat Innenstadt West
Bürgerrat Königshufen
Bürgerrat Rauschwalde
Bürgerrat Südstadt
Bürgerrat Weinhübel

buergerbeteiligung-innenstadtoest@goerlitz.de
buergerbeteiligung-innenstadtwest@goerlitz.de
buergerbeteiligung-koenigshufen@goerlitz.de
buergerbeteiligung-rauschwalde@goerlitz.de
buergerbeteiligung-suedstadt@goerlitz.de
buergerbeteiligung-weinhuebel@goerlitz.de

Stadtteilprojekte gesucht!

Was fehlt in Ihrem Stadtteil? Wo sehen Sie noch Potenzial für Verbesserungen? Welche Wünsche haben Sie für Ihre Nachbarschaft? Jedes Jahr können die Bewohnerinnen und Bewohner von Görlitz eigene Ideen einbringen und die Stadt aktiv mitgestalten.

In den vergangenen Jahren konnten viele Vorschläge umgesetzt werden – von Bücherboxen, Bäumen und Bänken über Müll-eimer und Insektenhotels bis hin zu Stadt-teilfesten, Kletterwänden, Tischtennisplat-ten und vielem mehr. Eine Übersicht aller realisierten Projekte finden Sie unter www.goerlitz.de/projekte.

In jedem Beteiligungsraum (siehe Grafik) der Stadt steht ein Budget von 1 Euro pro Ein-wohnerin/Einwohner zur Verfügung, um die Projekte zu finanzieren. Nutzen Sie die Chance, Ihre Idee einzubringen und Ihren Stadtteil noch attraktiver zu gestalten. Die vielen bereits realisierten Projekte zeigen, was durch gemeinschaftliches Engagement erreicht werden kann – nun sind Sie gefragt!



Einfach hingehen, mitmachen, profitieren

Digitale Hilfe, Nähcafé und Papierkram-Sprechstunde in der Innenstadt West

Im Oktober starten drei neue Angebote – organisiert durch das Quartiersmanagement Innenstadt West, teilweise in Kooperation mit dem Soziokulturellen Zentrum RABRYKA und dem Jugendhaus CaTeeDra-le. Ob digital fit werden, Kleidung reparieren oder Anträge sicher ausfüllen: Alle Formate sind offen, praktisch ausgerichtet und sollen eine nützliche Hilfe sein. Veranstaltungsort ist jeweils das Jugendhaus CaTeeDra-le (Christoph-Lüders-Straße 47, 02826 Görlitz).

Digitale Hilfe im Alltag

Diese offene Sprechstunde unterstützt beim Umgang mit Handy, Tablet und Computer –

Schritt für Schritt, geduldig und verständlich. Jede Einheit beginnt mit einem kurzen Input zu einem speziellen Thema (30 Minuten), anschließend ist Zeit für persönliche Fragen. Das Angebot ist kostenlos, ohne Anmeldung, Vorkenntnisse sind nicht nötig. Termine: jeden 2. Mittwoch im Monat, 14:00 bis 16:00 Uhr. Die nächsten Themen sind: 12.11.2025 – Kontakte anlegen und verwalten; 10.12.2025 – Kamera & Fotos.

Offenes Nähcafé

Hier wird gemeinsam repariert, upgecycelt und Neues ausprobiert – vom Saum bis zum ersten Beutel oder Kissen. Start ist am Montag, 27.10.2025, danach alle zwei Wochen montags, 16:00 bis 18:00 Uhr. Nähmaschinen und Stoffreste sind vor Ort; eigenes Material kann gern mitgebracht werden. Das Angebot ist kostenlos, ohne Anmeldung, Vorkenntnisse sind nicht nötig.

Gemeinsam durch den Papierkram

Diese Kurzberatung hilft ruhig, verständlich und vertraulich beim Verstehen von Briefen sowie beim Ausfüllen von Anträgen. Start ist am Dienstag, 21.10.2025, anschließend alle zwei Wochen dienstags, 16:30 bis 17:30 Uhr, als Einzelberatung nacheinander. Daher bitte vorher anmelden und relevante Unterlagen (z. B. Briefe/Bescheide) mitbringen.

Weitere Informationen und Rückfragen:

Quartiersmanagement Innenstadt West
Telefon: 01522 6220946
E-Mail: s.hoebler@goerlitz.de



Kofinanziert von der Europäischen Union



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Ideen für das Jahr 2026 können bis zum 31. Dezember 2025

- beim Bürgerrat des Beteiligungsraumes (Kontaktaten siehe auf dieser Seite oben)
- bei der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung (Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz, buergerbeteiligung@goerlitz.de, 03581 672000)
- oder bequem über das Formular unter www.goerlitz.de/projektideen eingereicht werden.

Der Bürgerrat Ihres Beteiligungsraumes entscheidet dann in Abstimmung mit der Stadtverwaltung, welche Projekte mit dem Budget umgesetzt werden sollen.

Mitteilungen der städtischen Gesellschaften und Einrichtungen



Veranstaltungsüberblick der Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur

NEUES IM BAROCKHAUS

Doppelausstellungseröffnung

Herzlich laden die Görlitzer Sammlungen zur Doppelausstellungseröffnung am Donnerstag, 23. Oktober 2025, um 17 Uhr in das Barockhaus (Neißestraße 30) ein.

Das Graphische Kabinett widmet sich Carl Adolph Gottlob von Schachmann. Die Schatzkammer präsentiert Reiseberichte aus fünf Jahrhunderten. Der Eintritt ist an diesem Abend frei.

Anlässlich seines 300. Geburtstags zeigen die Görlitzer Sammlungen in ihrer neuen Schau im Graphischen Kabinett **„SCHACHMANN'S BLICK. Zeichnungen und Radierungen“**. Umfassend gebildet und vielseitig interessiert, schuf der Oberlausitzer Adlige Carl Adolph Gottlob von Schachmann in den 1740er bis 1780er Jahren zahlreiche Kunstwerke. Insbesondere seine Landschaftsdarstellungen, aber auch die eigenhändigen Entwurfszeichnungen für seinen Schlossneubau oder seine physiognomischen Studien zeugen von Schachmanns außergewöhnlichen künstlerischen Fähigkeiten. **Laufzeit: 23.10.2025 bis 22.03.2026**

Die neue Sonderausstellung **„PILGERFAHRT UND WELTUMSEGLUNG. Reiseberichte aus fünf Jahrhunderten“** in der Schatzkammer zeigt, dass Reisen und deren literarische Verarbeitung im europäischen Raum seit der Antike Tradition haben. Bis zur Eisenbahn blieben die Fortbewegungsarten – zu Fuß, mit Pferd, Wagen oder Schiff – nahezu unverändert, doch Reisegründe und Ziele wandelten sich. Da nur wenige reisen konnten, stillten Berichte über Pilgerfahrten, Expeditionen ins ewige Eis, in Urwälder oder ferne Inselwelten die Neugier vieler Leser. In den Sammlungen der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften haben sich zahlreiche Reiseberichte erhalten. Die Ausstellung zeigt eine Auswahl vom Ende des 15. Jahrhunderts bis zu Forschungsreisen des frühen 19. Jahrhunderts.

Laufzeit: 23.10.2025 bis 25.05.2026

Eintritt über die Laufzeit: 6 Euro, ermäßigt 4 Euro, freier Zugang für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Ein Ticket gilt für beide Ausstellungen.



SONDERSCHAU IM KAISERTRUTZ

„Nationalsozialismus in Görlitz – 80 Jahre Kriegsende“

Der 8. Mai 1945 war für Görlitz ein Schicksalstag: Das Ende des Zweiten Weltkriegs war mit der Teilung der Stadt verbunden. 80 Jahre später wirft die Sonderausstellung einen vielschichtigen Blick auf diese prägende Zeit. Der von Deutschland entfesselte Krieg kostete über 60 Millionen Menschen das Leben – auch in Görlitz hinterließ er tiefe Spuren. Die Ausstellung beleuchtet das Leben der Stadtbevölkerung zwischen 1933 und 1945 aus neuen, meist bislang unbekannten Perspektiven. Persönliche Erinnerungen, Biografien und Familiengeschichten zeichnen ein authentisches und vielschichtiges Bild vom Alltag im Nationalsozialismus und vom Umgang mit dem Kriegsende – auch aus polnischer Sicht und im Spiegel der DDR-Aufarbeitung. Die Schau wird von einem umfangreichen Veranstaltungsprogramm begleitet und ist noch bis zum 14. Dezember im Kaisertrutz Görlitz zu sehen.

Alle Infos zu Ausstellung und Programm:

Ort: Kaisertrutz, Platz des 17. Juni 1
Laufzeit: bis 14. Dezember 2025

Eintritt: 2 Euro | bis 18 Jahre: frei
Dreisprachige Ausstellung: Deutsch,



Polnisch, einfache Sprache
Buchung einer individuellen Ausstellungsführung:
museum@goerlitz.de,
Telefon 03581 67 1355
www.goerlitzer-sammlungen.de/
nationalsozialismus-in-goerlitz.html

Die Ausstellung wird gefördert von der Friede Springer Stiftung und vom Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien.



Ausstellungsimpression „Nationalsozialismus in Görlitz – 80 Jahre Kriegsende“

Foto: Paweł Sosnowski

Das Begleitprogramm zur Sonderausstellung in den nächsten Wochen hier im Überblick:

FÜHRUNG DURCH DIE AUSSTELLUNG

Die nächste Führung steht am **Sonntag, 26.10.2025, um 15:00 Uhr** im Kaisertrutz auf dem Programm. Ines Hasser, Historikerin und Mitkuratorin dieser Schau, stellt in dieser Überblicksführung die wichtigsten Kapitel der Sonderausstellung vor und blickt mit Ihnen gemeinsam auf bewegende Zeitdokumente, Biographien und Geschichten.

Treff: Museumskasse im Kaisertrutz, Platz des 17. Juni 1 | Tickets: 8 Euro, 6 Euro ermäßigt, bis 18 Jahre 4 Euro | **Nächster Termin: Sonntag, 23.11.2025, 15:00 Uhr**, mit Historiker und Mitkurator Dr. Sven Brajer



Historikerin Ines Haaser führt durch die Schau „Nationalsozialismus in Görlitz“.

Foto: Paweł Sosnowski

BUCHBARE ANGEBOTE

„Kindheit und Jugend unter dem Hakenkreuz“

Schulklassen der Stufe 8/9 und begleitete Jugendgruppen erhalten in einer Führung mit Museumspädagogin Marie Karutz durch die Ausstellung tieferen Einblick, wie die Entwicklung und der Lebensweg von Kindern und Jugendlichen durch die Ideologie des Nationalsozialismus geprägt wurden. – Auch **Zeitzeugengespräche** mit Christa Kohli-Dietrich und Prof. Dr. Rolf Karbaum können als Vertiefungsangebot gebucht werden.

Buchung unter 03581 67 1355 oder museum@goerlitz.de | Dauer: 1 h, max. 25 Schüler und 2 Begleiter, 25 Euro je Gruppe



Museumspädagogin Marie Karutz hält mehrere Angebote für Schulklassen bereit

Foto: Paweł Sosnowski

LESUNG

TAG DER BIBLIOTHEKEN

Die Oberlausitz im Zweiten Weltkrieg
Freitag, 24. Oktober 2025, 18:00 Uhr | Ort: Johannes-Wüsten-Saal im Barockhaus, Neißstraße 30 | Eintritt frei

Anlässlich des Tages der Bibliotheken stellt der Lektor des Domowina-Verlages in Bautzen, Michael Nuck, das zweibändige Werk „Die Oberlausitz im Zweiten Weltkrieg“ von Michael Richter vor.

Die Geschichte des Nationalsozialismus

und des Zweiten Weltkriegs in der Oberlausitz war bis vor Kurzem noch nicht in einer Gesamtdarstellung untersucht worden.

Dabei war die Region 1945 einer der bedeutendsten Kriegsschauplätze. Das zweibändige Werk „Die Oberlausitz im Zweiten Weltkrieg“ füllt diese Lücke und nimmt dabei sowohl die regionale als auch die wendische/sorbische Perspektive über die damaligen Bedingungen und Geschehnisse in der Oberlausitz ein.

Beleuchtet wird ein breites Themenspektrum mit zahlreichen Einzelbeispielen: von den regionalen Strukturen und Entscheidungsträgern der NSDAP über das Verhältnis der Wenden/Sorben zu den Machthabern, vom Umgang mit Juden, Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen über die Kriegswirtschaft und den Kriegsverlauf in der Lausitz in den letzten Monaten des Jahres 1945 bis hin zur Besetzung durch die Rote Armee und der beginnenden Entnazifizierung nach Kriegsende.

Die Buchpräsentation ist eine gemeinsame Veranstaltung der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften, des Domowina-Verlags und des Sorbischen Instituts e. V. und gehört mit zum Begleitprogramm der Sonderausstellung „Nationalsozialismus in Görlitz – 80 Jahre Kriegsende“ im Kaisertrutz.



Das zweibändige Werk „Die Oberlausitz im Zweiten Weltkrieg“ Foto: Domowina-Verlag

VORTRÄGE

Herbsttagung der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften e. V. (OIGdW)

Tagungsthema: „Die Oberlausitz im Nationalsozialismus – 80 Jahre Kriegsende“
Samstag, 1. November 2025, ab 09:00 Uhr | Ort: Johannes-Wüsten-Saal, Barockhaus, Neißstraße 30 | Eintritt frei

Auch die Herbsttagung der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften e. V. (OIGdW) befasst sich mit dem Thema Nationalsozialismus und bietet mit ihren Vorträgen und Diskussionen eine vielschichtige Ergänzung zur aktuellen Sonderausstellung „Nationalsozialismus in Görlitz – 80 Jahre Kriegsende“ im Kaisertrutz. Interessierte sind herzlich zur Tagung eingeladen.

Um Anmeldung wird gebeten unter sekretariat@olgdw.de

Hier ein Überblick über die Tagung, die Vortragsthemen und Referenten:

09:00 Uhr | Begrüßung | Dr. Lars-Arne

Dannenberg und Dr. Jasper von Richthofen

09:20 Uhr | Das völkisch-nationale Spektrum in der Oberlausitz und die NSDAP in der Weimarer Republik | Dr. Sven Brajer

09:50 Uhr | Görlitzer Alltag im Nationalsozialismus | Ines Haaser

10:20 Uhr | Zittau33 und die Zitt-Werke. Erfahrungen mit zeitgeschichtlichen Projekten zum Nationalsozialismus in Zittau Bartholomäus Nowak

10:50 Uhr – Pause –

11:10 Uhr | Die Aktion „Entartete Kunst“ in Görlitz | Kai Wenzel

11:40 Uhr | Schicksale Görlitzer Jüdinnen und Juden im Nationalsozialismus | Dr. Markus Bauer

12:10 Uhr | Krankenmorde: Opfer der nationalsozialistischen „Euthanasie-Aktion T4“ | Dr. Maria Fiebrandt

12:40 Uhr – Mittagspause –

14:00 Uhr | Zwangsarbeit: Ein blinder Fleck in Görlitz | Thomas Warkus

14:30 Uhr | Anmerkungen zur Berliner Operation in der Dresdner Richtung im April 1945 | Eberhard Berndt

15:00 Uhr – Pause –

15:20 Uhr | Kriegsende in Görlitz | Siegfried Hoche

15:50 Uhr | Die polnische Perspektive im Jahr 1945 | Assoz. Prof. Dr. phil. habil. Katarzyna Stokłosa

Am zweiten Tagungstag – Sonntag, 2. November 2025 – stehen für die Tagungsteilnehmer noch zwei Führungen auf dem Programm:

10:00 bis 11:30 Uhr | Führung durch Sonderausstellung „Görlitz im Nationalsozialismus – 80 Jahre Kriegsende“ im Kaisertrutz mit Dr. Sven Brajer

13:00 bis 15:00 Uhr | Spaziergang „Orte des NS-Regimes“ | Treffpunkt Barockhaus, Neißstraße 30 | mit Daniel Breutmann

Die Herbsttagung der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften ist eine Kooperation mit den Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur.



Zerstörter Neißeviadukt (Mai 1945)

Foto: Görlitzer Sammlungen

VORTRAG

Der 9. November 1938 in Görlitz

Sonntag, 9. November 2025, 16 Uhr
Johannes-Wüsten-Saal, Barockhaus,
Neißestraße 30 | Eintritt frei

Was genau passierte am 9. November 1938 in Görlitz? Dieser Frage ist der Historiker Daniel Ristau intensiv in seinen Forschungen nachgegangen und stellt hier seine aktuellen Ergebnisse vor.

Gewalt, Bloßstellung und Entrechtung richteten sich am 9. November 1938 auch in Görlitz und der heutigen Oberlausitz gegen jüdische Gemeinden, Geschäfte und Wohnungen. Wie kein Zweiter hat sich der Historiker Daniel Ristau intensiv mit den Novemberpogromen in Sachsen befasst. In seinem Vortrag betrachtet er die Geschehnisse jenes Tages in Görlitz.

Dieser Vortrag gehört zum Begleitprogramm der Sonderausstellung „Nationalsozialismus in Görlitz – 80 Jahre Kriegsende“ im Kaisertrutz.

Zeitzeugen im Gespräch – mit Christa Kohli-Dietrich, Prof. Dr. Rolf Karbaum und Ulrich Wollstadt

Donnerstag, 13. November 2025, 17 Uhr
Kaisertrutz, Platz des 17. Juni 1 | Eintritt frei

Wir können immer weniger Zeitzeugen des Nationalsozialismus befragen. Im Rahmen der Ausstellung „Nationalsozialismus in Görlitz – 80 Jahre Kriegsende“ nutzen wir die Chance und lassen sie und ihre Nachfahren zu Wort kommen. Historiker Sven Brajer wird mit ihnen über den Alltag, Möglichkeiten des Widerstands und die Anpassung an das Regime, Mitläufertum und individuelle Schuld sprechen.

Christa Kohli-Dietrich wurde 1933 in Görlitz geboren und hat die zwölf Jahre des Nationalsozialismus hautnah miterlebt. Unter anderem wird die Verfolgung der Juden vor allem in den Erzählungen über ihren Vater, der jüdische Bekanntschaften hatte und wie seine Tochter in der evangelischen Gemeinde der Stadt aktiv war, deutlich. Frau Kohli-Dietrich engagierte sich auch bei der Deutschen Kriegsgräberfürsorge | Für Frieden & Versöhnung e. V.

Prof. Dr. Rolf Karbaum wurde 1940 in Görlitz geboren. An die Zeit des Nationalsozialismus und die Jahre nach 1945 hat er viele interessante Erinnerungen, speziell das KZ Görlitz im Biesnitzer Grund und die jüdischen Häftlinge hat er nie vergessen können. Er war von 1998 bis 2005 Oberbürgermeister der Stadt Görlitz. Im Amt setzte er sich besonders für eine Aussöhnung und eine gute Zusammenarbeit mit unseren polnischen Nachbarn ein. Bis heute nimmt er lebhaft und mit großem Engagement an Debatten der Görlitzer Zivilgesellschaft teil.

Als Nachfahre hat **Pfarrer Ulrich Wollstadt** uns in die Tagebücher seines Großvaters Georg Wollstadt (1891–1945) blicken las-

sen, der von 1929 bis 1945 evangelischer Pfarrer an der Lutherkirche war. In diesen zeigt sich die zunächst große Zustimmung Wollstadts für Adolf Hitler und den Nationalsozialismus. Diese ließ bei ihm im Verlauf des Zweiten Weltkriegs merklich nach. Aus anfänglicher Kriegsbegeisterung wurde in den Aufzeichnungen 1945 nur noch ein „grausige[r] Krieg“.



Oberbürgermeister Octavian Ursu im Gespräch mit Christa Kohli-Dietrich bei der Ausstellungseröffnung „Nationalsozialismus in Görlitz“
 Foto: Pawel Sosnowski

DER NEUE ADVENTSKALENDER

Adventskalender der Görlitzer Sammlungen erhältlich – Winterliche Stadtansicht mit Schönhof und Untermarkt zum Genießen

Ab sofort ist der neue Adventskalender der Görlitzer Sammlungen erhältlich. Das liebevoll gestaltete Motiv zeigt Görlitz in winterlicher Abenddämmerung, mit dem Blick von der Brüderstraße zum Untermarkt mit Schönhof und Neptunbrunnen. Die stimmungsvolle Darstellung stammt aus dem Jahr 1986 und wurde vom beliebten Görlitzer Künstler Günter Hain geschaffen.

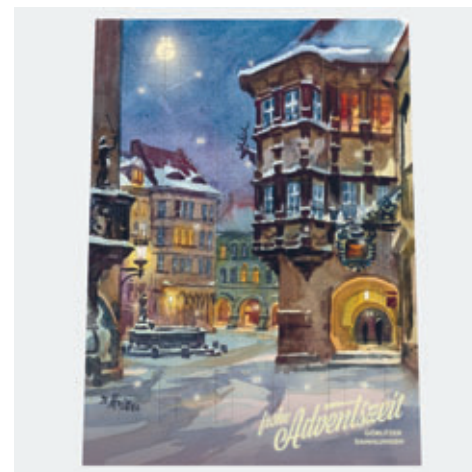
Übrigens: Im kommenden Jahr wird das 500jährige Jubiläum des Schönhofs gefeiert. In ihm befindet sich heute das Schlesi-sche Museum zu Görlitz.

Hinter den 24 Türchen verbirgt sich edle Vollmilchschokolade von Lindt, die das Warten auf Weihnachten versüßt. Der Adventskalender ist in den **Museumsshops** im Kaisertrutz und im Barockhaus für 13,90 Euro erhältlich.

Alternativ kann er auch bequem **online unter www.goerlitzer-sammlungen.de** oder per **E-Mail über museum@goerlitz.de** bestellt werden. Mit einer Größe von 31 x 23 cm ist er ein perfektes Vorweihnachtsgeschenk für alle Görlitz-Fans und Freunde der regionalen Kunst und Kultur.

Zum Künstler: Die Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur pflegen und bewahren das Werk des Görlitzer Malers und Zeichners Günter Hain (1916–1997). In deren Sammlungsbeständen befinden sich neben seinen Märchenkalendern und Malbüchern auch Illustrationen zu Kinderbüchern, unzählige Bildgeschichten für Kinderzeitschriften und Aquarelle mit vielen Motiven von Görlitz und Umgebung. 1979 wurde er

mit dem Görlitzer Kunstpreis geehrt und erhielt 1987 für seine Verdienste den Ehrenbürgertitel der Stadt Görlitz.



Eislaufbahn vom 21.11.2025 bis 04.01.2026 auf dem Obermarkt

Gutscheine und Saisonkarten für die Eislaufbahn ab sofort erhältlich!

Ab sofort können Gutscheine und Saisonkarten für die Eislaufbahn in Görlitz erworben werden – ein ideales Geschenk für Kinder und Jugendliche! Ob zum Geburtstag oder einfach als liebevolle Überraschung: Mit einem Gutschein für die Eislaufbahn verschenken Sie nicht nur Freude, sondern auch Bewegung und Gemeinschaft.

Das Eislaufen in der einzigartigen Kulisse der Neiße- und Untermarkt ist ein besonderes Erlebnis, das Groß und Klein begeistert.

„Gerade für Kinder konnten wir die Preise bewusst niedrig halten, um möglichst vielen den Zugang zu ermöglichen“, so Gerd Weise von der Kultur.Service Görlitz.

Aufruf: Wer die Möglichkeit hat, möge eine Saisonkarte erwerben – nicht nur für sich selbst, sondern auch zum Verschenken an Kinder und Jugendliche, die sich darüber besonders freuen würden. So unterstützen Sie nicht nur den Eissport in Görlitz, sondern auch das soziale Miteinander.

Verschenken Sie Winterfreude – direkt vor der eigenen Haustür!

Alle Infos:

<https://www.eislaufen-in-goerlitz.de/>



Foto: Nikolai Schmidt

Erweiterung der Linie D im nördlichen Görlitz

GVB fährt ab 20. Oktober das Gewerbegebiet „An der Autobahn“ an

Die von vielen Görlitzerinnen und Görlitzern lang ersehnte Anbindung des Gewerbegebiets „An der Autobahn“ ist da: Ab dem **20. Oktober** werden auf Initiative der Stadt Görlitz und der Görlitzer Verkehrsbetriebe unter anderem die Märkte Hornbach, Porta und Möbel Boss von der Linie D angefahren – zunächst im Rahmen einer Pilotphase. Wird das neue Angebot gut genutzt, ist eine dauerhafte Anbindung geplant. Die Anbindung erfolgt über eine Verlängerung der Linie D über die bisherige Endhaltestelle „Klingewalde“ hinaus. Zwischen dieser und der neuen Endhaltestelle „Hornbach“ liegen zusätzlich die Haltestellen „Klingewalde West“, „Ziegelei“ und „Gottlieb-Daimler-Straße“, womit auch hier weitere Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten geschaffen werden. Angefahren wird das Gewerbegebiet montags bis freitags zwischen 08:30 und 18:30 Uhr stündlich, an Samstagen zwischen 09:30 und 12:30 Uhr, ebenfalls im Stundentakt. Alle Haltestellen liegen innerhalb des EuropastadtTarifs.

Der neue Fahrplan der Linie D ist ab sofort auf der Internetseite der GVB unter www.GoerlitzTakt.de zu finden.



Foto: GVB

Regelmäßiges Treffen und Ausstellung in der Stadtbibliothek

Textil-Themen-Treff Görlitz

Haben Sie Interesse an Textilien und Kleidung? Möchten Sie Ihre Ideen, Ihr Wissen oder Geschick im Umgang mit Nadel und Faden mit anderen teilen oder von anderen lernen? Mögen Sie Ihre persönliche Kleidergeschichte anderen erzählen? Tierra – Eine Welt e. V. möchte das „verweben“ mit den Fakten und Geschichten der Welt hinter der Mode, wie zum Beispiel Arbeitsbedingungen, Überfluss, Müllberge, Konsum.

Nach dem ersten Treffen am 6. August wird es nun ein regelmäßiges Treffen geben. Der nächste Termin ist der **4. November** von 16:00 bis 18:00 Uhr in der Stadtbibliothek Görlitz. Danach findet das Treffen an jedem zweiten Dienstag im Monat statt.

Unterstützt von der Stadtbibliothek Görlitz, gefördert durch „Engagement Global“ mit Mitteln des „Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung“, „Brot für die Welt“ mit Mitteln des „Kirchlichen Entwicklungsdienstes“ und durch „Katholischer Fonds – Kooperation eine Welt“.

„Über: Natürliches“ in der Stadtbibliothek Görlitz

Die Ausstellung „Über: Natürliches.“ von Marlene Knoche präsentiert eine Auswahl von Aquarellen mit eindrucksvollen Naturmotiven, etwa wie ein bildhafter Spaziergang durch die Natur. Die Werke der vergangenen Ausstellung sind ebenso vertreten wie sieben neue, direkt aus dem Wald stammende Motive, die die Schönheit und Vielfalt unserer Umwelt widerspiegeln. Für diejenigen, die es nicht zur vorherigen Ausstellung im Finanzamt geschafft haben, bietet sich nun die hervorragende Gelegenheit, diese Bilder zu erleben und sich von der Natur inspirieren zu lassen.

„Über: Natürliches“ zeigt eine Vielzahl schöner Bilder, die zum Innehalten und Staunen anregen. Jedes Aquarell erzählt seine eigene Geschichte und lädt dazu ein, die kleinen Wunder der Natur zu entdecken.

Die Ausstellung ist bis zum **15. November 2025** in der Stadtbibliothek Görlitz zu sehen.

Konzerte und Lesungen erinnern an jüdisches Leben in Görlitz

Das Kulturforum Görlitzer Synagoge präsentiert zum dritten Mal „Jüdische Kulturtage“.

Zum dritten Mal in Folge finden in diesem Herbst die Jüdischen Kulturtage Görlitz statt. Bis Ende November ist das Kulturforum Görlitzer Synagoge Gastgeber für Konzerte und andere Veranstaltungen. Sie verweisen auf die vielen kulturellen Farben, die die jüdischen Bürger einst ins Leben der Stadt und der Region eingebracht haben.

Nach dem Auftakt mit Julia Boegershausen und der „Kapelle Bagatelle“ steht am **Donnerstag, 23. Oktober**, eine Konzertlesung mit Liedern und Gedichten von Ilse Weber auf dem Programm. Sie zählte zu den vielen jüdischen Künstlern, die in den Jahren zwi-

schen den beiden Weltkriegen zunächst eine aussichtsreiche Laufbahn einschlugen – deren Lebenswege jedoch von der nationalsozialistischen Diktatur zerstört wurden. 1944 wurde sie im Alter von 41 Jahren in Auschwitz ermordet. Ania Vegry (Sopran) und Katarzyna Wasiak (Piano) lassen die Musik von Ilse Weber wieder aufleben. Frank Harders-Wuthenow liest dazu aus den Briefen und Prosatexten der Künstlerin. Am **7. November** lädt die aus Görlitz stammende Musikerin Constance Mattheus zu einer „Klangreise zum Frieden“ ein. Musikalisch steht die Konzertharfe im Zentrum des Programms. Constance Mattheus verwebt die Musik mit Texten aus verschiedenen Kulturen des Nahen und Mittleren Ostens und zeigt die Verbindungen zwischen Völkern und Gruppen auf, deren Zusammenleben von politischen Konflikten schwer belastet ist.



Ein Höhepunkt der Jüdischen Kulturtage ist ein Gastspiel der Usedomer Musikfestspiele am **27. November**.

Das Nigun Quartett aus Berlin verbindet Jazz mit jüdischer Spiritualität – Musik für die Seele.

Vorträge und Diskussionen zum jüdischen Leben von 1900 bis 1930 sowie zum Umgang der Stadtgesellschaft mit der verlassenen Synagoge nach dem Krieg und der Shoah ergänzen das Programm am **23. und 26. November**.

Die Jüdischen Kulturtage Görlitz werden gefördert von der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen, der Stadt Görlitz und dem Förderkreis Görlitzer Synagoge sowie der privaten Raff-Förderreuther-Stiftung.

Informationen und Eintrittskarten zu allen Veranstaltungen auf: www.kulturforum-goerlitzer-synagoge.de

„Spätschicht – Tag des offenen Unternehmens“ am 7. November

Am **Freitag, dem 7. November**, ist es wieder soweit: Zahlreiche Unternehmen in Görlitz, Zittau, Ebersbach-Neugersdorf, Seifhennersdorf, Weißwasser, Löbau und der Region öffnen im Rahmen der „Spätschicht – Tag des offenen Unternehmens“ von 16:00 bis 20:00 Uhr ihre Türen. Nutzen Sie die Gelegenheit, die Vielfalt unserer Görlitzer Unternehmen zu erleben, spannende Einblicke in den Arbeitsalltag zu gewinnen und mögliche Ausbildungs- oder Karrierewege kennenzulernen.

Eine Übersicht aller teilnehmenden Unternehmen und weitere Informationen finden Sie unter www.spaetschicht.eu



Foto: EGZ

Veranstaltungen des Eigenbetriebes Städtischer Friedhof

„Unvergessen!“ – Friedhofsführung zum Volkstrauertag

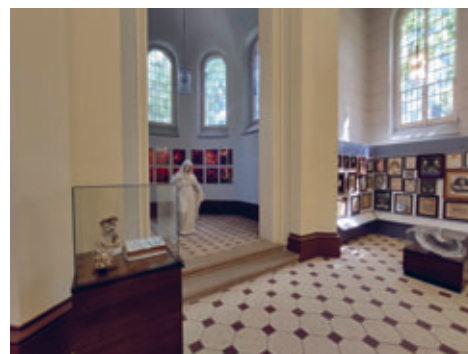
Am **Samstag, dem 15. November 2025**, lädt die Betriebsleiterin zu einer Gedenkführung über den Städtischen Friedhof ein. Ausgehend vom Krematorium werden verschiedene Denkmale und Grabstätten aufgesucht, die an Gefallene und zivile Opfer des Ersten und Zweiten Weltkriegs erinnern. Zudem erfahren die Besucherinnen und Besucher etwas über die Arbeit des Volksbunds Deutsche Kriegsgräberfürsorge.

Treffpunkt: Freitreppe am Krematorium
Beginn: 14:00 Uhr
Anstelle von Eintritt werden Spenden für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. gesammelt.

Ausstellung „Zu guter Letzt“

Am Buß- und Betttag, **Mittwoch, dem 19. November 2025**, kann die Ausstellung „Zu guter Letzt“ in der Alten Feierhalle von **10:00 bis 13:00 Uhr** besucht werden. Die seit 2022 bestehende Ausstellung präsentiert zahlreiche Exponate wie Zimmerdenkmale, Fotografien, Perlkränze und einen Leichenwagen. Viele der Stücke rund um das Thema Trauer- und Erinnerungskultur stammen aus der Sammlung von Horst Jordan (†). Églomisé-Bilder, Porzellangrabtafeln, eine Fotoserie von Martin E. Kautter u. a. erzählen von Schicksalen und persönlichen Geschichten.

Ort: Alte Feierhalle, Schanze 11b
Zeit: 10:00 13:00 Uhr
Eintritt: 2,50 Euro/p. P.



Blick in die Ausstellung
Foto: Archiv Friedhofsverwaltung

Weihnachtsgeschenke für Görlitz-Fans

Die Görlitz-Information am Obermarkt 32 startet mit zwei neuen Produkten in die Weihnachtssaison. Neben dem beliebten Schokoladen-Adventskalender mit einer winterlichen Stadtansicht gibt es in diesem Jahr eine weitere exklusive Christbaumkugel – mit einem neuen Motiv der Görlitzer Grafikdesignerin Juliane Wedlich. Die Produkte sind sowohl vor Ort als auch im Onlineshop zu kaufen und ein ideales Geschenk für Einheimische, Stadtliebhaber oder Weihnachtsfans.



Görlitz-Adventskalender – Winterliches Görlitz aus der Vogelperspektive: Der Adventskalender ist gefüllt mit 24 Lindt-Schokoladenkugeln und zeigt ein festliches Mo-

tiv des Fotografen Paul Glaser. Nachhaltigkeit steht im Vordergrund: Das Inlay besteht aus biologisch abbaubaren Materialien und ist vollständig recycelbar – ideal für umweltbewusstes Schenken.
Preis: 10,95 Euro

Limitierte Weihnachtskugel – Ein Sammlerstück mit Görlitzer Charme: Die festliche Glaskugel zeigt ein stimmungsvolles Motiv von Juliane Wedlich: Vor dem Viadukt spielt ein warm angezogener Junge Hockey auf der zugefrorenen Neiße. Die Görlitzer Illustratorin ist bekannt für ihre liebevoll gezeichneten Werke, darunter Plakate des Schlesischen Christkindelmarktes und die Kinderbuchreihe „Taty“. Die Kugel ist ein ideales Geschenk und Sammlerstück für alle Görlitz-Fans.
Preis: 14,95 Euro

Seit 2023 gibt es jedes Jahr eine Kugel in limitierter Auflage. Die Glaskugeln zieren verschiedene bekannte Görlitz-Motive. Im Hintergrund ist eine Silhouette einer Sehenswürdigkeit zu erkennen und im Vordergrund eine Zeichnung von Kindern bei winterlichen Aktivitäten.

Alle Produkte sind online und als Set erhältlich: <https://www.onlineshop-goerlitz.de/Vergiss-Goerlitz-nicht/>

Besuchen Sie außerdem unser Webspecial „Weihnachtliches Görlitz“:
<https://www.goerlitz.de/Winter.html>

Berlin, Berlin, wir waren in Berlin

Ein Bericht von Schulleiterin Pia Urban
Die Fußballschulmannschaft der „Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule Görlitz“ nahm in diesem Jahr am Bundesfinale von „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ teil. Die Wettkämpfe fanden vom 21.09. bis 25.09.2025 in Berlin statt. Startberechtigt für diesen bundesweiten Wettkampf waren die Mannschaften von Schulen mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“, die die Altersvoraussetzung U18 erfüllen.



Bild von links nach rechts: Herr Michael Richter, Fynn, Max, Eric, Benjamin, Frau Pätzold, vorn: Lucas, John, Max, liegend: Ibragim
Foto: Cathrin Pätzold

Aus der „Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule Görlitz“ qualifizierten sich acht Schüler und durften nun in Berlin starten.

Gemeinsam mit ihren Betreuern Frau Pätzold und Herrn Richter erkämpften sie im Finalespiel den 2. Platz im Bereich Fußball ID, Gruppe B – U18 Mixed.

Alle 16 Bundesländer hatten die besten Sportlerinnen und Sportler zu diesem Wettkampf geschickt. Es waren spannende und sportliche Tage für unsere Schüler. Sie erlebten Leistungsanspruch und Fairness im Sport sowie viel Anerkennung, die aufbaut und zu weiteren sportlichen Leistungen motiviert. So wurde der olympische Gedanke für unsere Schüler sehr emotional und erlebbar.

Wir sind sehr stolz auf alle unsere Sportler und das erreichte Ergebnis.

Wir gratulieren allen, die daran beteiligt waren.

Hort Görlitzer „City Kids“ nimmt am 15. Jungenaktionstag 2025 teil

Sina Sämisch, Erzieherin im Hort Görlitzer „City Kids“, berichtet:

Ein Nachmittag voller Aktion, Teamgeist und Kreativität: Die Jungen aus der Klassenstufe 3 und 4 des Hort Görlitzer „City Kids“ durften am Jungenaktionstag teilnehmen. Unter dem Motto „Verrückte Stadt“ wurden wir vom Landkreis Görlitz am 19. September in den Uferpark eingeladen.

Dort angekommen, konnten wir als erste Gruppe die vielfältigen Stationen und Möglichkeiten bestaunen. Zunächst wurden die Kinder eingewiesen, wie der Nachmittag ablaufen wird. Ziel war es, gemeinsam Görlitz so zu gestalten, wie die Kinder sich ihre Stadt wünschen. Je drei Kinder bekamen eine Holzplatte, die sie im späteren Verlauf gemeinsam gestalten konnten. Jede Holzplatte war mit einer Straße versehen, das war wichtig für das Ergebnis. Aber vorher musste erst eine Skizze angefertigt werden. Es wurden neue Dinge ausprobiert, Hand in Hand gearbeitet und eigene Stärken entdeckt. Von Hämmern und Sägen, über Sprühfarbe und Recycling-Materialien, war alles dabei. Der Kreativität wurden keine Grenzen gesetzt. Dabei wurden die Kinder an jeder Station tatkräftig von den Sozialpädagoginnen und -pädagogen und Tischlerinnen und Tischlern unterstützt. Sie begleiteten die Jungen wertschätzend und auf Augenhöhe. Jedes Teil wurde am Schluss ein Puzzleteil des großen Ganzen. Die einzigartig gestalteten Holzplatten wurden zu einem riesigen „Magischen Labyrinth“ zusammengesetzt.

Nach getaner handwerklicher Arbeit hieß es nun: Action! Uns standen viele verschiedene sportliche Stationen zur Auswahl. Die wagemutigen Jungs konnten sich am Riesen-Jenga probieren. Gesichert durch Gurte konnten sie auf dem Turm den Nervenkitzel erleben, wann der Turm durch das Herausziehen von Holzbalken zusammenfällt. Besonders anziehend war der Fußballplatz und die Torwand, bei der man sich ordentlich austoben konnte. Die Geschicklichkeit wurde beim Diabolo gefragt.

Anschließend gab es für alle eine Stärkung –



Foto: Hort City Kids

rote Brause, Wasser, Bratwurst, Käse im Brötchen – es war für alle etwas dabei. Sowohl den Jungen als auch den Pädagoginnen hat der Nachmittag sehr gefallen. Es war sehr schön zu sehen, wie kreativ unsere Jungs sind und wie viel Spaß ihnen das Handwerk macht.

Vielen Dank an Herrn Wiesner, dem Aktionskreis Jungenarbeit sowie allen Beteiligten für die viele Mühe und diesen rundum gelungenen Nachmittag.

Wir freuen uns schon, wenn wir das Magische Labyrinth bei der nächsten Veranstaltung ausprobieren können.

Vereinsmitteilungen



Die Zukunft im ländlichen Raum gestalten: Die Östliche Oberlausitz vergibt 950.000 Euro an die Region

Die LEADER-Region Östliche Oberlausitz startet den 4. LEADER-Förderaufruf in diesem Jahr. Ab dem 15.09.2025 stehen wieder Fördermittel für innovative und zukunftsorientierte Projekte im ländlichen Raum zur Verfügung.

Der Fördermittelauftrag bietet Privatpersonen, Vereinen, Kirchen, Unternehmen und Kommunen eine gute Gelegenheit, ihre Ideen und Visionen für die Entwicklung der Region umzusetzen. Projektideen können bis zum 10.11.2025 bei der LEADER-Region eingereicht werden. Gefragt sind Vorhaben, die die Region nachhaltig stärken – von kulturellen Angeboten über Unternehmertum und Gesundheitseinrichtungen bis hin zu Tourismus.

Die zur Verfügung stehenden Fördermittel verteilen sich auf vier Maßnahmen:

A 1.2 Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität

Mit einem Budget von 300.000 Euro werden Investitionen zur Sanierung oder Belebung des ländlichen Kulturerbes sowie Projekte zur Förderung des kulturellen Lebens und des immateriellen Kulturerbes im ländlichen Raum unterstützt.

A 1.4 Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung

Für die Ansiedlung und zur Ausstattung von Gesundheitseinrichtungen stehen 200.000 Euro zur Verfügung.

B 2.1 Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten

Die wirtschaftliche Entwicklung in der Re-

gion wird mit 250.000 Euro unterstützt. Gefördert werden die Sanierung ländlicher Bausubstanz, der Ausbau von Infrastruktur und Wertschöpfungsketten sowie die Kultur- und Kreativwirtschaft.

C 1.2 Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes

Diese Maßnahme richtet sich an Projekte, die ländliche Bausubstanz zu Beherbergungszwecken sanieren, z.B. Ferienwohnungen. Das Budget von 200.000, - Euro steht außerdem für nicht-investive Projekte zur Verfügung, wie beispielsweise das Projektmanagement im Tourismussektor.

Alle Informationen und Unterlagen zu diesem Aufruf sowie zu den Förderkriterien und dem Antragsverfahren sind unter www.oestliche-oberlausitz.de zu finden. Interessierte Akteure haben die Möglichkeit, ein kosten-



loses Beratungsgespräch beim Regionalmanagement in Anspruch zu nehmen.

LEADER ist ein europäisches Förderprogramm für den ländlichen Raum, bei dem die Menschen in der Region die Entwicklung vor Ort mit eigenen Projekten und kreativen Aktionen nachhaltig gestalten können. Die Östliche Oberlausitz ist eine von 30 LEADER-Regionen in Sachsen. Sie umfasst 18 Kommunen im Landkreis Görlitz und erstreckt sich auf einer Länge von 45 km westlich entlang der Neiße. Weitere Informationen zur Förderung und zur Gebietskulisse sind auf der Internetseite der LEADER-Region zu finden.

Kontakt:

LEADER-Regionalmanagement
Östliche Oberlausitz
Sandra Scheel | Sophie Werner
Tabea Petzelt
Görlitzer Straße 25
02923 Kodersdorf OT Särichen
E-Mail:
regional@oestliche-oberlausitz.de
Telefon: 035825 643999



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Veranstaltung der Görlitzer Elternwerkstatt

Patchworkfamilien – Herausforderungen und Chancen

Kinder-Kultur-Café Camaléon (Tierra – Eine Welt e. V.), Lutherplatz 5, 02826 Görlitz am Dienstag, 28. Oktober 2025 | 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr

Viele Mütter und Väter gehen nach einer Trennung eine neue Beziehung ein. Oftmals entsteht dadurch eine Patchworkfamilie. Mit dieser neuen Form des Zusammenlebens sind viele Erwartungen, Hoffnungen und Wünsche verknüpft.

Jedoch gibt es kein Patentrezept wie aus den einzelnen Familienmitgliedern eine Familie entsteht, denn jede Patchworkfamilie ist besonders. Anders in ihrer Entstehungsgeschichte, Zusammensetzung und in ihrem Familienleben. Und jedes Kind reagiert individuell auf die neue Situation.

Aus ihrem Arbeitsalltag wissen die Referentinnen Daniela Szonn und Manuela Werner von der Psychologischen Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien des

AWO Kreisverbandes Oberlausitz e. V. in Görlitz, dass mit dem Thema Patchwork viele Unsicherheiten verbunden sind. In einem praxisnahen Vortrag werden verschiedene Aspekte von Patchwork näher beleuchtet. Insbesondere die Chancen und Herausforderungen in dieser etwas anderen Familie sollen anschaulich dargestellt werden. Im Anschluss sind ein Austausch und persönliche Fragen möglich.

Die Veranstaltungsreihe wird mitfinanziert durch Haushaltsmittel des Landkreises Görlitz und mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Nähere Informationen, weitere Termine und Themen erhalten Sie im Familienbüro, der Servicestelle der Görlitzer Elternwerkstatt. Ansprechpartner ist Herr Steffen Müller.

Wie begleite ich Kinder und Jugendliche in Trauersituationen?

Montag, 10. November 2025 | 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr Mehrgenerationenhaus, Landheimstraße 8, 02826 Görlitz

Am Montag, den 10. November 2025 veranstaltet das Lokale Bündnis „Görlitz für Familie“ von 18:00 bis 19:30 Uhr einen Informationsabend zu der Frage „Wie begleite ich Kinder und Jugendliche in Trauersituationen?“. Die Veranstaltung findet im Mehrgenerationenhaus, Landheimstraße 8 in Görlitz statt. Als Referentin konnte Liesa Scholze vom Christlichen Hospizdienst gewonnen werden.

Einen geliebten Menschen zu verlieren, ist immer eine schwierige Lebenssituation. Mit Kindern über Tod und Sterben zu reden, ist eine besondere Herausforderung. In dieser Elternwerkstatt erhalten Sie Hilfestellungen zum Umgang mit diesem Thema. Wie können Eltern ihrem Kind zur Seite stehen? Was ist dabei zu beachten? Und wie zeigen Kinder unterschiedlichen Alters Trauer?

Im Anschluss können die Eltern gern weitere Fragen zum Thema stellen. Alle Eltern und Erziehende sind herzlich eingeladen. Die Veranstaltungsreihe wird mitfinanziert durch Haushaltsmittel des Landkreises Görlitz und mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Nähere Informationen, weitere Termine und Themen erhalten Sie bei der Servicestelle der Görlitzer Elternwerkstatt. Ansprechpartner ist Herr Steffen Müller.

Kontakt:

Lokales Bündnis Görlitz für Familie
Familienbüro Görlitz
Demianiplatz 7, 02826 Görlitz
Tel. 03581 8787333
post@goerlitz-fuer-familie.de
www.goerlitz-fuer-familie.de

Literarischer Spaziergang durch die Jahrhunderte – Schreibwerkstätten für Kinder und Jugendliche von 10 bis 16 Jahren

Im Rahmen von Bürger.Mut.Glaubenskraft. – 500 Jahre Reformation in Görlitz sind Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 16 Jahren zu Schreibworkshops eingeladen. Die Leitung hat Carsten Schmidt, Lehrer an der FEO und freier Autor. Das Projekt wird von der Sparkassenstiftung Oberlausitz-Niederschlesien und vom Kirchenkreis Schlesische Oberlausitz gefördert. Die Teilnahme ist kostenlos.

In den Workshops lernen die jungen Teilnehmer, wie man Anfänge von Geschichten weiterschreibt, die sich mit historischem Setting durch die Jahrhunderte arbeiten. Dabei wird geübt, Dialoge wirkungsvoll zu entwickeln, Aussagen zu übertreiben bzw. abzuschwächen und sprachliche Mittel passend für die jeweilige Atmosphäre zu nutzen. Eine erste Arbeitsphase fand von Mai bis September statt.

**Aktuell sind zusätzliche Termine geplant:
Wann: 25.10. | 08.11. | 15.11. | 22.11., jeweils von 10:00 bis 13:00 Uhr**

Wo: Görlitz, Jakobstraße 24, Fölschsaal
Anmeldung und Informationen unter:
antje.huettig@gemeinsam.ekbo.de

Die Ergebnisse der Schreibwerkstätten werden nach Abschluss in einem kleinen Heft präsentiert, das die Herangehensweise ans kreative Schreiben mit kleinen Übungen beschreibt und die in den Schreibwerkstätten entstandenen Texte enthält.



Kontakt:

Antje Hüttig
Projektkoordinatorin
Bürger.Mut.Glaubenskraft.
500 Jahre Reformation in Görlitz
E-Mail:
antje.huettig@gemeinsam.ekbo.de
Mobil: 0152 23289954

Hilfetelefon
„Gewalt gegen Frauen“
116 016

Hilfetelefon 116 016
Gewalt gegen Frauen
www.hilfetelefon.de

Marktplatz „Gute Geschäfte“ am Mittwoch, 22. Oktober, in der DJH-Jugendherberge

Die Engagierte Stadt Görlitz lädt Sie herzlich ein, beim Marktplatz „Gute Geschäfte“ mitzuwirken. Bereits zahlreiche Teilnehmende haben sich angemeldet – wer heute handelt, gewinnt morgen. Nutzen Sie die Chance, sinnvolle Kooperationen zu vereinbaren, Mitmacher zu finden und Görlitz gemeinsam weiterzuentwickeln – ganz ohne Geldtrans-

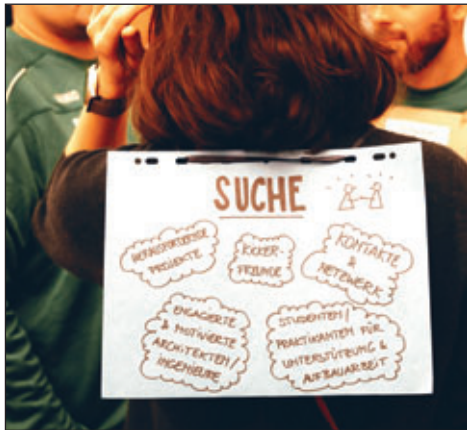


Foto: Denise Adam

aktionen, nur mit Wissen, Zeit, Hilfsmitteln, Logistik, Gelegenheiten und Kontakten. Kurzentschlossene sind willkommen, sich von den Partnerschaften zu profitieren.

Was ist der Marktplatz „Gute Geschäfte“?

Ein befristetes Format, bei dem Unternehmen und Vereine gezielt Kooperationsmöglichkeiten abstimmen. Stellen Sie sich vor, Sie können beispielsweise Räume bereitstellen, Werbung oder Workshops gemeinsam durchführen, Zugang zu Zielgruppen (zum Beispiel potenzielle Auszubildende) ermöglichen oder Vereine bei Veranstaltungen unterstützen – alles ohne Tausch von Geld, sondern durch gegenseitige Unterstützung.

Besonderheiten:

Transparente Rahmenbedingungen, eine schnelle Umsetzung und ein entspanntes Gesprächsklima – perfekt, um neue Partnerschaften zu knüpfen. Die Wirkung für Görlitz ist spürbar: Zusammenarbeit statt Konkurrenz stärkt unseren gemeinsamen Standort.

Warum sollten Sie dabei sein?

Sie knüpfen direkte Kontakte zu potenziellen Kooperationspartnern, erhalten einen klaren Überblick über Bedarfe und Möglichkeiten, nutzen Ressourcen sinnvoll ohne Finanztransaktionen und bauen Kompetenzen, Netzwerke sowie Sichtbarkeit aus. Das kommt Ihrer Unternehmenskultur, Personalentwicklung und Talentbindung zugute.

Veranstaltungsort und Zeit:

Mittwoch, 22. Oktober 2025,

18:00 bis 20:00 Uhr

Tagungssaal in der DJH-Jugendherberge, Peterstraße 15, 02826 Görlitz

25 Jahre Görlitzer Meridian Naturfilmpreis

Gewinner im Jubiläumsjahr sind Rita und Michael Schlamberger

Am 27. September wurde der Görlitzer Meridian Naturfilmpreis 2025 vom Förderkreis des Görlitzer Senckenberg-Museums an die österreichischen Naturfilmer Dr. Rita und Dr. Michael Schlamberger vergeben. Die Verleihung fand in Anwesenheit von zahlreichen Kollegen der beiden im Humboldtthaus statt und wurde umrahmt von einer Werkschau aus Filmen unterschiedlicher Schaffensperioden. Das Grußwort des Freistaates Sachsen überbrachte Markus Franke, der Leiter der Vertretung des Freistaates beim Bund, das der Stadt Görlitz Bürgermeister Benedikt M. Hummel. Beide Grußwortredner hoben die Kontinuität des Preises über ein Vierteljahrhundert und dessen Alleinstellungsmerkmale und den Naturfilmpreisen in Deutschland hervor: der Görlitzer Meridian ehrt das langjährige dokumentarische und das Genre beeinflussende Gesamtwerk der jeweiligen Preisträger. Die Laudationes hielten der einflussreiche Naturfilm-Produzent Walter Köhler und der Direktor des Hauses der Natur in Salzburg, Norbert Winding – zwei bedeutende Weggefährten, die in un-



Förderkreis-Vorsitzender Uwe Schmidt, Bürgermeister Benedikt M. Hummel, Dr. Michael Schlamberger, Rita Schlamberger, Ministerialdirigent Markus Franke

Foto: Senckenberg

terschiedlichen Funktionen mit ihnen zusammengearbeiteten. Die Preisübergabe erfolgte durch den Vorsitzenden des Förderkreises, Uwe Schmidt, und Schatzmeister Andreas Kohli.

Lausitz Café in Görlitz – Eine Zeitreise durch die Lausitz

Was können wir aus der Vergangenheit lernen, wenn wir über die Zukunft der Lausitz sprechen? Am **6. November** laden wir zum Lausitz Café ein – ein offenes Teilnehmungsformat, das die Taskforce Strukturwandel der ENO in Kooperation mit dem Landkreis Görlitz durchführt. Im Mittelpunkt stehen Fragen rund um die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft in der Lausitz.

An mehreren Thementischen geht es unter anderem um folgende Fragen:

- Welche Bilder und Erinnerungen prägen unseren Blick auf die Lausitz?
- Warum ist es manchmal so schwer, „wirklich nachhaltig“ zu handeln?
- Wie wollen wir künftig leben und was braucht es dafür?

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen mitzureden, Ideen einzubringen und sich auszutauschen – unabhängig von Alter oder Vorwissen.

Die im Lausitz Café gesammelten Ergebnisse werden im Anschluss aufbereitet. Die ENO mbH und der Landkreis Görlitz prüfen sie auf ihre Umsetzbarkeit und lassen sie – wenn möglich – in laufende oder neue Projekte einfließen.

Weitere Infos und Anmeldung:

<https://www.sichtwechsel-zukunft.de/veranstaltungen/buergerbeteiligung/lausitz-cafe-16>

Wo: Kühlhaus Görlitz, Am Bahnhof Weinhübel 2, 02827 Görlitz

Zeit: Einlass ab 17:30 Uhr, Beginn: 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr – danach offenes Netzwerken

Die Veranstaltung ist für alle Teilnehmenden kostenlos. Getränke und Verpflegung stehen bereit.

Kommen Sie vorbei und bringen Sie Ihre Ideen ein.

In eigener Sache

Sie möchten das
Amtsblatt der Großen Kreisstadt Görlitz
kostenfrei als digitales Abo bestellen?

Scannen Sie dazu den QR-Code oder senden Sie eine E-Mail an
newsletter@riedel-verlag.de



Arbeitskreistreffen „Görlitz nachhaltig“ im Kochwerk

Das vierte und letzte Arbeitskreistreffen der Initiative Görlitz nachhaltig in diesem Jahr findet am **Dienstag, 18. November 2025, von 17:00 bis 19:00 Uhr** im Kochwerk (Demianiplatz 34/35, 02826 Görlitz) statt.

Bei den viermal jährlich an wechselnden Orten stattfindenden Treffen kommen Interessierte zusammen, um sich über Projekte, Themen und Entwicklungen rund um Nachhaltigkeit in Görlitz auszutauschen. In entspannter Atmosphäre stellen Gastgeberinnen und Gastgeber, die als Akteure der Nachhaltigkeit wirken, ihre Arbeit und Initiativen vor. Auch die Teilnehmenden haben Gelegenheit, eigene Vorhaben zu teilen und Impulse für die nachhaltige Stadtentwicklung miteinander zu besprechen.

Für das leibliche Wohl ist mit Snacks und Getränken gesorgt. Eine Anmeldung ist bis zum **11. November 2025** per E-Mail an info@goerlitz-nachhaltig.de erforderlich.

Omas for Future in Görlitz

Am **Donnerstag, 6. November 2025**, kommt Cordula Weimann, Gründerin der



Foto: Omas für Future

Bewegung Omas for Future, nach Görlitz. Von 18:00 bis 20:00 Uhr stellt sie in der Stadtbibliothek ihr Buch „Omas for Future – Handeln aus Liebe zum Leben“ vor und berichtet von gelungenen Zukunftsprojekten in Europa. Im Anschluss kann die Gründung einer Ortsgruppe „Omas for Future – Görlitz“ angestoßen werden. Die Teilnahme ist kostenfrei, Anmeldung über die vhs Görlitz.

Reparaturtag in Görlitz

Am **5. November**

2025 lädt die Initiative Görlitz nachhaltig zusammen mit Partnern von 16 bis 19 Uhr in die Rabryka ein. Unter dem Motto „Reparieren, Ressourcen schonen, Abfall vermeiden“ gibt es Pop-Up-Werkstätten, den ersten Görlitzer 1-Ding-Markt, Infos zu lokalen Initiativen sowie einen Impulsvortrag mit anschließender Austauschrunde zum Thema „Reparaturstadt Görlitz“. Ab 19:00 Uhr rundet die Küfa (Küche für Alle) mit veganem Essen gegen Spende den Tag ab. Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

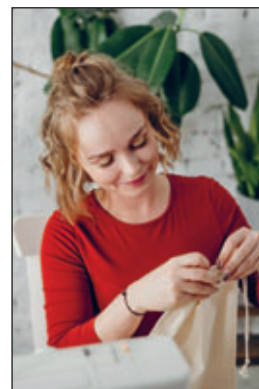


Foto: Pexels

Die Veranstaltung im Netz:

<https://tierra-goerlitz.de/blog/05112025-tag-der-umwelt-2025-reparieren-ressourcen-schonen-abfall-vermeiden/>

Termine

Apotheken-Notdienste

Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt sind über den Notruf 112 zu erreichen. Der Krankentransport kann mit der Telefonnummer **0700 19222597** bestellt werden.

- ▲ **Dienstag | 21.10.2025** | Robert-Koch-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 22.10.2025** | Engel-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 23.10.2025** | Bären-Apotheke
- ▲ **Freitag | 24.10.2025** | Hirsch-Apotheke
- ▲ **Samstag | 25.10.2025** | Neue Apotheke Görlitz
- ▲ **Sonntag | 26.10.2025** | Pluspunkt Apotheke
- ▲ **Montag | 27.10.2025** | Rosen-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 28.10.2025** | Kronen-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 29.10.2025** | easy-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 30.10.2025** | Humboldt-Apotheke
- ▲ **Freitag | 31.10.2025** | Bären-Apotheke
- ▲ **Samstag | 01.11.2025** | easy-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 02.11.2025** | Hirsch-Apotheke
- ▲ **Montag | 03.11.2025** | Linden-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 04.11.2025** | Neue Apotheke Görlitz
- ▲ **Mittwoch | 05.11.2025** | Pluspunkt Apotheke

- ▲ **Donnerstag | 06.11.2025** | Paracelsus Apotheke
- ▲ **Freitag | 07.11.2025** | Fortuna-und Adler Apotheke
- ▲ **Samstag | 08.11.2025** | Engel-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 09.11.2025** | Kronen-Apotheke
- ▲ **Montag | 10.11.2025** | Sonnen-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 11.11.2025** | Robert-Koch-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 12.11.2025** | Bären-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 13.11.2025** | Rosen-Apotheke
- ▲ **Freitag | 14.11.2025** | Hirsch-Apotheke
- ▲ **Samstag | 15.11.2025** | Linden-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 16.11.2025** | Fortuna-Apotheke
- ▲ **Montag | 17.11.2025** | Engel-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 18.11.2025** | Kronen-Apotheke

■ Apotheken/Anschriften/Telefonnummern:

- **Adler Apotheke Reichenbach**
Markt 15, Telefon: 035828 72354
- **Bären-Apotheke**
An der Frauenkirche 2, Telefon: 03581 38510
- **easy-Apotheke**
Nieskyer Straße 100, Telefon: 03581 7669150
- **Engel-Apotheke**
Berliner Straße 48, Telefon: 03581 764686
- **Fortuna-Apotheke**
Reichenbacher Straße 19, Telefon: 03581 42200
- **Hirsch-Apotheke**
Postplatz 13, Telefon: 03581 406496
- **Humboldt-Apotheke**
Demianiplatz 56, Telefon: 03581 382210

- **Kronen-Apotheke**
Biesnitzer Straße 77A, Telefon: 03581 407226
- **Linden-Apotheke**
Reichenbacher Straße 106, Telefon: 03581 736087
- **Neue Apotheke Görlitz**
James-von-Moltke-Straße 6, Telefon: 03581 421140
- **Paracelsus-Apotheke**
Bismarckstraße 2, Telefon: 03581 406752
- **Pluspunkt Apotheke**
Berliner Straße 60, Telefon: 03581 878363
- **Robert-Koch-Apotheke**
Zittauer Straße 144, Telefon: 03581 850525
- **Rosen-Apotheke**
Lausitzer Straße 20, Telefon: 03581 312755
- **Sonnen-Apotheke**
Gersdorfstraße 17, Telefon: 03581 314050

Anzeige(n)

Der Stellenmarkt im Amtsblatt

bringt Unternehmen und Arbeitssuchende zusammen.

**Anzeigentelefon:
037208/876200**

Sprechzeiten für den Ombudsmann

Herr Dr. Rentsch hat montags von 15:00 bis 17:00 Uhr auf dem Mühlweg 3, beim Malteser Hilfsdienst, Sprechzeit nach vorheriger Terminvergabe. Die telefonische Terminvergabe dafür erfolgt wochentags in der Zeit von 08:00 bis 16:00 Uhr unter der Rufnummer 03581 48000.

Ein Ombudsmann ist eine unabhängige Schiedsperson, die als neutraler Vermittler und Ansprechpartner bei Konflikten vermittelt. Patienten können ihn beispielsweise ansprechen, wenn es Unstimmigkeiten mit Ärzten, Krankenhäusern oder Krankenkassen gibt.

Termine Stadtrats-, Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen

**Lt. Sitzungskalender des Stadtrates/
Ausschüsse und Ortschaftsräte der Gro-
ßen Kreisstadt Görlitz**

22. Oktober 2025, 16:15 Uhr

Technischer Ausschuss
Jägerkaserne, Raum 350

29. Oktober 2025, 16:15 Uhr

Verwaltungsausschuss
Rathaus, Kleiner Saal

30. Oktober 2025, 16:15 Uhr

Stadtrat
Rathaus, Großer Sitzungssaal

4. November 2025, 18:00 Uhr

Ortschaftsrat Ludwigsdorf/Ober-Neundorf

5. November 2025, 16:15 Uhr

Technischer Ausschuss
Jägerkaserne, Raum 350

6. November 2025, 18:00 Uhr

Ortschaftsrat Kunnerwitz/Klein Neundorf

11. November 2025, 18:00 Uhr

Ortschaftsrat Hagenwerder/Tauchritz

12. November 2025, 16:15 Uhr

Verwaltungsausschuss
Rathaus, Kleiner Saal

13. November 2025, 18:00 Uhr

Ortschaftsrat Schlauroth

18. November 2025, 16:15 Uhr

Technischer Ausschuss
Jägerkaserne, Raum 350

Änderungen vorbehalten!

Bitte informieren Sie sich im Rats- und Bürgerinformationssystem auf der Homepage der Stadt Görlitz unter www.goerlitz.de → Bürger → Politik und Stadtrat.

Kontakt:

03581 671121 oder 671124
buero-stadtrat@goerlitz.de

Blutspendetermine

DRK-Blutspendezentrum Görlitz
Zeppelinstraße 43 | 02828 Görlitz

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 12:00 bis 19:00 Uhr
Freitag: 07:00 bis 13:00 Uhr

Terminreservierung unter:

<https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/spendezentren/institut-goerlitz/termine>

Montag, 27.10., 09:30 bis 13:00 Uhr, Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24

Donnerstag, 30.10., 10:00 bis 13:00 Uhr, Siemens Energy, Lutherstraße 51

Montag, 24.11., 10:00 bis 14:00 Uhr, Polizeidirektion Görlitz, Conrad-Schiedt-Straße 2

Sprechstunden der Schieds- stellen der Stadt Görlitz

**Hugo-Keller-Straße 14,
Jägerkaserne, Zimmer 171**

In den Schiedsstellen der Stadt Görlitz schlichten sogenannte Friedensrichterinnen und Friedensrichter Konflikte unter Nachbarn und sonstigen zerstrittenen Personen/Parteien. Hier erfahren Sie, wie so eine Schlichtung abläuft.

Ablauf einer Schlichtung

- Ein Schlichtungsverfahren beginnt immer mit einem Antrag. Dieser wird bei der zuständigen Schiedsstelle schriftlich gestellt oder zu Protokoll erklärt. Es werden darin Namen und Anschrift der Parteien sowie der Gegenstand des Streites und das Ziel der Schlichtung festgelegt.
- Zuständig für die Antragstellung ist die Schiedsstelle des jeweiligen Bezirkes, in der der Antragsgegner wohnt. In der Stadt Görlitz gibt es drei Schiedsstellen. Die Zuständigkeiten entnehmen Sie bitte den rechts genannten Sprechzeiten mit Ansprechpartnern.
- Die Schiedsstelle soll ihre Tätigkeit von der vorherigen Zahlung der voraussichtlich anfallenden Gebühren und Auslagen abhängig machen. Für das Schlichtungs- und Sühneverfahren wird eine Gebühr von mindestens 10 Euro und höchstens 50 Euro erhoben. Kommt ein Vergleich zustande, beträgt die Gebühr mindestens 20 Euro. Hinzu können Auslagen kommen, wie Schreibauslagen, Reisekosten zu Ortsterminen sowie Kosten für Zustellungen durch die Post.
- Die Schiedsperson setzt daraufhin einen Termin fest, an dem sich die Parteien in der Schiedsstelle bzw. vor Ort treffen. Hierzu werden beide Parteien schriftlich von der Schiedsperson geladen. Die

Parteien sind verpflichtet, zur Schlichtungsverhandlung persönlich zu erscheinen, anderenfalls kann unentschuldigtes Fernbleiben vom Termin die Verhängung eines Ordnungsgeldes nach sich ziehen.

- Die Schlichtungsverhandlung vor der Schiedsstelle ist nicht öffentlich. Verhandelt wird ausschließlich mündlich. Die Parteien haben hierbei Gelegenheit, sich auszusprechen, einander zuzuhören und ihre Position dem Anderen mitzuteilen.
- Der Schiedsperson versucht, die bestehenden Spannungen zwischen den Parteien abzubauen, das Gespräch in ruhige Bahnen zu lenken und als unabhängige neutrale Person zu moderieren. In ca. 60 Prozent der Schlichtungsverhandlungen gelingt dies.
- Kommt man dann zu einer Einigung, wird gemeinsam ein Vergleich aufgesetzt. Beide Parteien unterschreiben – damit ist der Vergleich rechtswirksam und 30 Jahre lang vollstreckbar. Wenn keine Einigung der Parteien gelingen sollte, dann ist der Weg zum Gericht immer noch offen.

Im nächsten Amtsblatt erfahren Sie, unter welchen Umständen Friedensrichter von der Amtsausübung ausgeschlossen sind und keine Schlichtungsverhandlung durchgeführt werden kann.

Nutzen Sie die Schiedsstellen, um eventuelle Streitigkeiten gütlich beizulegen und kostengünstig zu beenden!

Ihre Ansprechpartner für die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens sind:

Bezirk 3:

Innenstadt/Südstadt

Friedensrichter: Herr Carsten Liebig
Sprechstage: 27.10., 24.11., 15.12.2025, jeweils 17:00 bis 18:00 Uhr, Telefon: 03581 671711 während der Sprechzeit, E-Mail: ca.liebig@goerlitz.de

Bezirk 5:

Königshufen/Klingewalde/Historische Altstadt/Nikolaivorstadt/Ludwigsdorf/Ober-Neundorf

Friedensrichterin: Frau Mona Preuß
Sprechstage: 05.11., 03.12.2025, jeweils 17:00 bis 18:00 Uhr, Telefon: 03581 671711 während der Sprechzeit, E-Mail: mo.preuss@goerlitz.de

Bezirk 8:

Weinhübel/Rauschwalde/Biesnitz/Hagenwerder/ Tauchritz/Schlauroth/ Kunnerwitz/Klein Neundorf

Friedensrichter: Herr Jens-Rüdiger Schubert
Sprechstage: 10.11., 08.12.2025, jeweils 17:00 bis 18:00 Uhr, Telefon: 03581 671711 während der Sprechzeit, E-Mail: jr.schubert@goerlitz.de

Protokollführerin für alle drei Schiedsstellen der Stadt Görlitz ist Frau Kerstin Irmscher. Bei Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch an Frau Prasse, 03581 671580 oder per E-Mail unter m.prasse@goerlitz.de.

Tierärztlicher Notdienst

Seit 2025 gelten neue Regelungen für den tierärztlichen Notdienst:

Es wird zwischen einem Kleintier- und einem Großtiernotdienst unterschieden. Unter der Rufnummer 0180 5843736 ist täglich eine wechselnde Praxis aus den südlichen Kreisen Bautzen und Görlitz für den Kleintiernotdienst zuständig. Den Großtiernotdienst übernimmt der jeweils diensthabende Tierarzt.

An Wochenenden und außerhalb regulärer Sprechstunden ist eine Konsultation nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich.

- **21.10. bis 24.10.2025**
TA-Praxis Dr. Chr. + N. Veit,
Schönau-Berzdorf,
Hauptstraße 5
Telefon: 035874 498761 oder 0172 3764453
- **24.10. bis 31.10.2025**
TA M. Barth, Görlitz, Zittauer Straße 121
Telefon: 03581 851011 oder 0172 3518288
- **31.10. bis 07.11.2025**
TA M. Barth, Görlitz, Zittauer Straße 121
Telefon: 03581 851011 oder 0172 3518288
- **07.11. bis 14.11.2025**
DVM R: Wießner, Görlitz,
Rauschwalder Straße 65
Telefon: 03581 314155 oder 0173 5610599
- **14.11. bis 18.11.2025**
TA T. Bauz, Zu den Feldhäusern 9,
02894 Dittmannsdorf/Reichenbach
Telefon: 035828 134960 oder 0157 71570394

Straßenreinigung

Bitte beachten Sie die verkehrsrechtliche Anordnung zur Freilassung der benötigten Flächen auf der Fahrbahn zur Grundreinigung für die Kehrmaschine. Am jeweiligen Kehrtag gilt auf den genannten Straßen in der Zeit von 07:00 bis 13:00 Uhr Halteverbot. Entsprechende Hinweisschilder werden rechtzeitig vor dem Kehrtermin aufgestellt.

Achtung!

Änderungen sind kurzfristig möglich. Bitte beachten Sie die Beschilderung auf den Straßen. Im Anschluss an die Straßenreinigung erfolgt noch die Reinigung der Straßeneinläufe. Diese dürfen nicht zugestellt werden.

■ Montag

Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (Fußgängerbereich), Platz der Friedlichen Revolution (Fußgängerbereich)

Reinigungsklasse 5:

Steinstraße, Struvestraße, Postplatz (Ostseite, um und vor Post)

■ Mittwoch

Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (Fußgängerbereich), Platz der Friedlichen Revolution (Fußgängerbereich)

Reinigungsklasse 5:

Salomonstraße (zwischen Nr. 41 und Dresdener Straße), An der Frauenkirche (außer Fußgängerbereich RK 1), Platz der Friedlichen Revolution (außer Fußgängerbereich RK 1)

■ Donnerstag

Reinigungsklasse 5:

Untermarkt, Bei der Peterskirche, Gottfried-Kiesow-Platz, Brüderstraße

■ Freitag

Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (Fußgängerbereich), Platz der Friedlichen Revolution (Fußgängerbereich)

Reinigungsklasse 5:

Annengasse, Bahnhofstraße (Bereich vor Haupteingang Bahnhof), Berliner Straße (zwischen Schulstraße und Bahnhofstraße, einschließlich 2 Hochflächen), Weißstraße, Peterstraße

■ Dienstag, 21.10.2025

Bahnhofstraße Bereiche neben Haupteingang, Nonnenstraße, Klosterplatz, Hugo-Keller-Straße (rechts von Grüner Graben bis Nikolaigraben), Am Brautwiesentunnel, Brautwiesenstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Rauschwalder Straße), Daniel-Riech-Straße, Bergstraße, Melanchthonstraße (rechts von Pestalozzistraße bis Sattigstraße)

■ Mittwoch, 22.10.2025

Luisenstraße (rechts von Demianiplatz bis Otto-Buchwitz-Platz), Rauschwalder Straße (rechts von Reichenbacher Straße bis Cottbuser Straße), Biesnitzer Straße (rechts von Promenadenstraße bis Zittauer Straße), Landeskronstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Bautzener Straße), Sohrstraße, Nikolaigraben

■ Donnerstag, 23.10.2025

Demianiplatz (Parkplatz bei Apotheke), Hugo-Keller-Straße (rechts von Nikolaigra-

ben bis Grüner Graben), Zeppelinstraße, Christoph-Lüders-Straße, Bahnhofstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Schillerstraße), Christoph-Lüders-Straße (Inselbereich vor Bombardier), Löbauer Straße (rechts von Rauschwalder Straße bis Krölstraße), Bahnhofstraße (zwischen Schillerstraße und Blockhausstraße)

■ Freitag, 24.10.2025

Brautwiesenplatz, Cottbuser Straße, Zittauer Straße, Krölstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Otto-Buchwitz-Platz), Goethestraße (rechts von Sattigstraße bis Zittauer Straße), Landeskronstraße (rechts von Bautzener Straße bis Brautwiesenplatz), Cottbuser Straße (Inselbereich)

■ Montag, 27.10.2025

Am Hirschwinkel, Am Stockborn, Dr.-Kahlbaum-Allee, Bahnhofstraße (rechts von Schillerstraße bis Brautwiesenplatz), Kummerau, Jahnstraße

■ Dienstag, 28.10.2025

Krölstraße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Bahnhofstraße), Goethestraße (rechts von Zittauer Straße bis Sattigstraße), Obermarkt (ohne innere Parkflächen), Friesenstraße, Louis-Braille-Straße, Am Flugplatz

■ Mittwoch, 29.10.2025

Platz des 17. Juni, Demianiplatz (ohne Parkplatz bei Apotheke), Bismarckstraße, Promenadenstraße, An der Weißen Mauer, Bogstraße, Obersteinweg (zwischen Lunitz und Steinweg), Konsulplatz

■ Donnerstag, 30.10.2025

Wiesbadener Straße, Blockhausstraße, Wilhelmplatz, Hilgerstraße, Am Hirschwinkel (zwischen Rothenburger Straße und K 6334), Am Stadtgarten, Schanze, Hans-Georg-Dehmelt-Straße

■ Montag, 03.11.2025

Grüner Graben (rechts von Pontestraße bis Platz des 17. Juni), Reichertstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Reichenbacher Straße), Jauernicker Straße (zwischen Reichertstraße und Biesnitzer Straße), Carl-von-Ossietzky-Straße (links von Goethestraße bis Zittauer Straße), Dresdener Straße (rechts von Salomonstraße bis Krölstraße)

■ Dienstag, 04.11.2025

Fleischerstraße, Büttnerstraße, Fischmarktstraße, Rosenstraße, Karl-Eichler-Straße, Lutherstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Am Brautwiesentunnel), Schulstraße (rechts von Berliner Straße bis Jakobstraße), Langenstraße, Johanna-Dreyer-Straße, Uferstraße (rechts von Weißstraße bis Lindenweg), Bolko-von-Hochberg-Straße (rechts von Lindenweg bis Stadthalle)

■ Mittwoch, 05.11.2025

Grüner Graben (rechts von Platz des 17. Juni bis Pontestraße), Reichertstraße (rechts von Reichenbacher Straße bis Biesnitzer Straße), Schlesische Straße, Carl-von-Os-

sietzky-Straße (rechts von Goethestraße bis Zittauer Straße), Dresdener Straße (rechts von Krölstraße bis Salomonstraße)

■ Donnerstag, 06.11.2025

Schulstraße (rechts von Jakobstraße bis Berliner Straße), Reichenbacher Straße, Lutherstraße (rechts von Am Brautwiesentunnel bis Biesnitzer Straße), Leschwitz-Straße, Uferstraße (rechts von Lindenweg bis Neißstraße), Bolko-von-Hochberg-Straße (rechts von Stadthalle bis Lindenweg)

■ Freitag, 07.11.2025

Heilige-Grab-Straße (zwischen Zeppelinstraße und Alter Nieskyer Straße), Nieskyer Straße, Hospitalstraße (rechts von Krölstraße bis Jakobstraße), Frauenburgstraße, Büchtemannstraße, Heinrich-Heine-Straße

■ Montag, 10.11.2025

Pontestraße (rechts von Grüner Graben bis Christoph-Lüders-Straße), Jakobstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Postplatz), Klosterstraße, Spremberger Straße, Kamenzer Straße (zwischen Jauernicker Straße und Biesnitzer Straße)

■ Dienstag, 11.11.2025

Bäckerstraße, Helle Gasse, Am Museum, Hospitalstraße (rechts von Jakobstraße bis Krölstraße), Nikolaigraben (K 6334), Joliot-Curie-Straße, Lunitz (zwischen Heilige-Grab-Straße und Parkplatz), Schützenstraße, Fischerstraße

■ Mittwoch 12.11.2025

Pontestraße (rechts von Christoph-Lüders-Straße bis Grüner Graben), Jakobstraße (links von Bahnhofstraße bis Postplatz), Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Berliner Straße), Sattigstraße (rechts von Goethestraße bis Melanchthonstraße), Nikolaus-Otto-Straße, Gottlieb-Daimler-Straße, Robert-Bosch-Straße, Klingewalder Weg

■ Donnerstag, 13.11.2025

Nikolaistraße, Breite Straße, Elisabethstraße westlicher Teil, Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Luisenstraße bis Mittelstraße), Am Stadtpark, Jauernicker Straße (rechts von Sattigstraße bis Reichertstraße), Jochmannstraße (links von Krölstraße bis Landeskronestraße), Hartmannstraße (rechts von Dr.-Friedrichs-Straße bis Hospitalstraße)

■ Freitag, 14.11.2025

Sattigstraße (rechts von Melanchthonstraße bis Goethestraße), Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Berliner Straße bis Otto-Buchwitz-Platz), Blumenstraße (rechts von Konsulstraße bis Mühlweg), Leipziger Straße (rechts von Salomonstraße bis Rauschwalder Straße)

■ Montag, 17.11.2025

Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Krölstraße bis Hartmannstraße), Elisabethstraße östlicher Teil, James-von-Moltke-Straße, Mühlweg (zwischen Schützenstraße und James-von-Moltke-Straße), Jauernicker Straße (links von Sattigstraße bis Reichertstraße), Jochmannstraße (rechts von Krölstraße bis Landeskronestraße), Hartmannstraße (links von Dr.-Friedrichs-Straße bis Hospitalstraße)

■ Dienstag, 18.11.2025

Schillerstraße, Jakobstunnel, Brautwiesenstraße (rechts von Rauschwalder Straße bis Brautwiesenplatz), Bismarckstraße, Blumenstraße (rechts von Mühlweg bis Konsulstraße), Leipziger Straße (rechts von Rauschwalder Straße bis Salomonstraße)

Anzeige(n)

Abschied

Wenn ihr mich sucht, sucht mich in euren Herzen.
Habe ich dort eine Bleibe gefunden,
werde ich immer bei euch sein.

Rainer Maria Rilke (1875–1926)



Erd-, Feuer- und Seebestattungen
Erlidigung aller Formalitäten
Trauerdruck und Anzeigen
eigene Feierhalle
Särge aus regionaler Produktion
Friedwaldpartner
Bestattungsvorsorge
ständiger Bereitschaftsdienst

Ulrich
GÖRLITZ



Obermarkt 15 | 03581-47360
goerlitzer-bestattungshaus.de

Bestattungstradition seit 1893



**GÖRLITZER
BESTATTUNGSHAUS KLOSE**

Wir sind Tag & Nacht für Sie da:

03581 / 30 70 17

www.bestattungshaus-klose.de

Bei uns
in besten
Händen.

Anzeigentelefon für private Anzeigen Telefon: (037208) 876-211

Anzeige(n)

Tischlermeisterin und Restauratorin im Handwerk



Erika Rothe-Büschner

Spezialbetrieb mit über
140jähriger Familientradition
Schillerstraße 1 • 02826 Görlitz

meisterteam
Starkes Handwerk. Starke Qualität.

Kastenfenster • denkmalgerechte Isolierglasfenster • individueller Möbel- und Türenbau

Tel.: 03581 4720 0

Fax: 03581 4720 19 info@e-rothe.de www.e-rothe.de

24h DIENST HAUSMEISTER HARTMANN

Sanitär
Heizung
+ Dachklempnerei
Arbeiten rund ums Haus

Büro: 02826 Görlitz • Bautzner Str. 56
Tel./Fax: 03581/31 63 00 • Funk: 0171/194 54 47

IHRE IMMOBILIENPARTNER IN DER REGION
VERKAUFEN – VERMIETEN – VERWALTEN

BRÜCKE-Immobilien e.K.
Wenn's ums Wohnen geht.

Telefon 03581 - 31 80 20
www.wohnen-in-goerlitz.de

Demianiplatz 55 02826 Görlitz

Vermittlung und Verwaltung

Telefon: 03581 - 307047

IMMOBILIENBÜRO
Andreas Lauer GmbH



STEINMETZBETRIEB

DÖCKE & WENZEL GbR

Naturstein für Grabmale und Bau



Friedhofstr. 7b, 02828 Görlitz

Telefon 03581 - 31 27 15

Telefax 03581 - 873 70 40

info@natursteinamfriedhof.de

www.natursteinamfriedhof.de

Öffnungszeiten: Mo-Mi 9-17 Uhr • Do 9-18 Uhr • Fr 9-13 Uhr
Außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache.

Anzeigentelefon: 037208/876-199

B& MOBIL
LIFT SYSTEME

Kostenlose & unverbindliche Beratung
0800 600 66 999



*gebührenfrei

IHR REGIONALER KOMPLETTANBIETER

- ✓ Größte Liftauswahl
- ✓ 20 Jahre Erfahrung
- ✓ Zuschussberatung
- ✓ Komplettservice
- ✓ Qualität
- ✓ fairer Preis

4.180 €
ZUSCHUSS
bei Pflegegrad
★★★★



Äußere Lauenstr. 19 anfrage@bemobil.de
02625 Bautzen www.bemobil.de

KOMMWOHNEN
in Görlitz



Weil ein Zuhause
mehr als nur ein Ort ist

Wohnungen für jeden Neubeginn

Konsulstr. 65 | 02826 Görlitz | ☎ 461 0
info@kommwohnen.de | www.kommwohnen.de